



Protokoll

Landratssitzung vom 29. Juni 2016

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 52 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 27 Stimmen

2/3-Mehr: 34 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Edi Engelberger, Stans
Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf
Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Christian Landolt, Beckenried
Landrat Tobias Käslin, Beckenried
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten
Landrat Urs Müller, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 53 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 27 Stimmen

2/3 Mehr: 35 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Edi Engelberger, Stans
Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf
Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Tobias Käslin, Beckenried
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten
Landrat Urs Müller, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsident Conrad Wagner

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	857
2	Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2016; Genehmigung	857
3	Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz, SRG); 2. Lesung	858
4	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushalt-gesetz, kFHG); 2. Lesung	858
5	Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 2. Lesung	858
6	Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG); 2. Lesung	859
7	Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG); 2. Lesung	859
8	Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse:	860
8.1	Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad	860
8.2	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad	866
9	Staatsrechnung 2015 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonomer Aufsicht; Genehmigung	867
10	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2015; Genehmigung	878
11	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2015; Genehmigung	883
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	888
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	891
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	893
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	895
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	895
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	896
18	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2015 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	898
19	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2015 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme	900
20	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	901
20.1	Iwan Jochen, deutscher Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Iwan geb. Gordeeva Diana, russische Staatsangehörige, und dem Sohn Iwan Gregor Valentin, deutscher Staatsangehöriger, Beckenried	901
20.2	Mugg Anita-Maria, deutsche Staatsangehörige, Emmetten	901
20.3	Münzer Thomas Josef, deutscher Staatsangehöriger, Emmetten	901
20.4	Kerilahti Varpu Anneli, finnische Staatsangehörige, Ennetbürgen	901
20.5	Atac Jiyan, türkische Staatsangehörige, Hergiswil	901
20.6	Viscusi Alessandra, italienische Staatsangehörige, Hergiswil	901
20.7	Elspäß Sebastian, deutscher Staatsangehöriger, Oberdorf	901
20.8	Jaksic Violeta, kroatische Staatsangehörige, Stans	901
20.9	Natola Antonio, italienischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Natola-Gerlach Heike, deutsche Staatsangehörige, und der Tochter Natola Teresa, deutsche Staatsangehörige, Stans	901
20.10	Shakiri Naser, mit den Kindern Shakiri Fitore, und Shakiri Mirjeta, mazedonische Staatsangehörige, Stans	902

21	Vereidigung von Regierungsrat Josef Niederberger	906
22	Wahl des Landammann und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr	906
23	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	908

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Sie wissen, Bewegung und Mobilität ist mein Thema. So gibt es denn für mich als Landratspräsidenten den Spannungsbogen zwischen „bewegt sein“ und „verweilen“. Wie die Schützen zurzeit am Kantonschützenfest in ihrem Motto postulieren: „a‘visierä und verweylä“.

Genau so geht es mir als Landratspräsident: Im Landratsbüro, in der Landratssitzung und bei vielen Veranstaltungen, Einladungen und Begegnungen kann ich Nidwaldner Themen wählen, anvisieren, zuhören und mir Gedanken machen. Das eine oder andere Mal habe ich in meiner Rede auch etwas zur Lösung beitragen oder in Anliegen vermitteln können. Dies die ehrenvolle und wirklich einzigartige Position als Präsident des Kantons.

So etwas wie der Landratspräsident als Joker im Kartenspiel, oder – jetzt gerade aktuell in der EM – nein, eben nicht der Schiedsrichter, sondern eher der Libero im Fussball oder der Sherdan Shakiri oder der Goalie Yann Sommer oder ein Stürmer von Island. Zugegeben, manchmal überkommt einem als Landratspräsident auch eine sachte Angst vor dem „Elfmeter“ – denn so einfach „Penaltyschiessen“ auch aussehen mag; es gibt immer das Risiko des Scheiterns. Der deutsche Schriftsteller Peter Handke hat 1970 die Angst vor dem Elfmeter aus Sicht von einem Goalie beschrieben. Seit dieser EM wissen wir, dass es sehr wohl auch eine Angst von Fussball-Superstars vor dem Elfmeter gibt. Ich denke aber, als Landratspräsident habe ich dieses Jahr weder ein penaltywürdiges Foul verursacht, noch einen Penalty verschossen.

Aber grundsätzlich war es ein Jahr voller Höhepunkte für mich. Ein Jahr voller politischer Erfahrungen, manchmal an Veranstaltungen fast überschwänglich begrüsst, ein anderes Mal aber auch vergessen gegangen. Macht nichts, es reicht allemal für ein gutes Stück Landratspräsidium. Und jene, die mich gezielt eingesetzt haben, habe ich gut bedienen können. Andere habe ich spontan einfach mit meiner Botschaft überrascht. Das gefällt mir und nützt auch dem Kanton und dem Verständnis in der Bevölkerung für politische Anliegen, auch wenn es dann immer noch viel Zeit braucht bis zur Umsetzung.

So ist das heute meine letzte Landratssitzung als Präsident. Und so habe ich noch ein paar Anliegen als abtretender Landratspräsident, die ich diesem Kanton, seiner Regierung und uns als Landrat als gute Marschpackung für die nächsten Jahre mit auf den Weg geben möchte. Und sie sind wirklich nahrhaft:

Beginnen wir deshalb mit „Nahrung“ und „Ernährung“:

A Direktvertrieb landwirtschaftlicher Produkte in Nidwalden

In vielen Veranstaltungen bin ich auf landwirtschaftliche Themen gestossen. Nicht nur zu Produktion und Direktzahlungen, sondern auch zu Ernährung und Versorgungssicherheit aus Konsumentensicht. Mein Anliegen ist deshalb der Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Produkten, wo die Wertschöpfung und der Verdienst maximal beim Landwirt bleibt, aber auch sehr viel mehr Kontakt der Bauern mit der Bevölkerung besteht und gemeinsam bäuerliche Kultur in Nidwalden schafft. Das unterstützt gegenseitiges Verständnis und erklärt von selber den höheren Produktpreis. Denken wir nur an den ruinösen B-Milch-Preis von 38 Rappen. Der Konsument bezahlt dann aber im Laden doch einiges mehr.

Besuche bei Holzen-Fleisch in Ennetbürgen und beim Bio-Bergbauernhof von Käslin (früher Waser) auf Ifängi ob Altzellen zeigen den Willen, in Nidwalden das Heft selber in die Hand zu nehmen, unabhängig die entsprechende Qualität nach eigenem Gutdünken dem Konsument zu zeigen und dann auch den richtigen Preis für das Produkt zu bekommen. So haben am letzten Sonntag im Garten des Kapuzinerklosters in Stans den Pro-Specie-Rara- und SlowFood-Markt mehrere tausend Konsumenten besucht und den Zugang zu neuer Ernährung und zu einer neuer Landwirtschaft gefunden.

B Internationale Konferenzen auf dem Bürgenstock

„Zukunft braucht Herkunft“; ein überraschender Themenfokus auf Bürgenstock. In einem Jahr wird ein grandioses und vielfältiges Tourismusprojekt verwirklicht sein. Das Potential auf dem Hintergrund von vergangenen, inspirierenden Zeiten liegt in der Nutzung vom Bürgenstock Resort als Ort und Plattform für internationale Konferenzen und so auch für Friedens- und Entwicklungs-Konferenzen zwischen Staaten. Quasi im Umfeld zur UNO in Genf und zum WEF in Davos. Der Kraftort Bürgenstock bildet die geografische und logistische Voraussetzung bestens und trägt so zum Erfolg von hochkarätigen Treffen bei. In der entsprechenden Kommunikation und volkswirtschaftlich monetär und als glaubwürdiges Image profitieren Nidwalden und die ganze Schweiz.

C Testgebiet für Elektromobilität in Nidwalden

Elektromobilität – und in diesem Zusammenhang vielleicht auch selbst-fahrende Fahrzeuge – sind der Trend in der neueren Mobilitätsentwicklung. Bislang ist ein Auto durchschnittlich weniger als 1 Stunde pro Tag genutzt und über 23 Stunden nutzlos parkiert worden. Neu wird ein Auto auch als Elektrospeicher bis zu 23 Stunden nützlich werden können. Wenn wir das EWN aus seinem Dornröschen-Schlaf bewegen können, Immobilien mit zeitgemässen elektrischen Infrastrukturen ausrüsten, und das Gesamtsystem von Gebäude und Auto mit den innovativen Elementen für Steuerung und Management ergänzen, so entsteht eine neue Ära der Mobilität.

Nidwalden kann sich hier eventuell zusammen mit der Stadt Luzern als frühzeitige Plattform für Technik, Entwicklung, Evaluation und operative Standardisierung anbieten. Zuerst zusammen mit der Hochschule Luzern (HSLU) und der ETH in einem Testumfeld, um später weitere Kreise zu ziehen. Ähnlich in einem Geist wie damals Bucher und Durrer in der Bahnentwicklung am Stanserhorn und beim Bürgenstock.

D Siedlungs- und Verkehrsvision Stans

Stans: Stadt oder Dorf? Bereits vor zwei Jahren hat man darüber diskutiert, als ein überparteiliches Komitee die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Stans und Umgebung mit Veranstaltungen thematisiert hat. Konsequenter wäre wohl – wenn man eine weitere Entwicklung seit den 60er Jahren zulassen will –, dass Stans sich neu in zwei Zentren entwickelt. Ein Stans Zentrum Dorf und ein Stans Zentrum Nord mit vielfältiger Durchmischung und Anbindung, fast wie in einer kleinen Stadt. Das gäbe einen anderen Strategieansatz in der Planung, also weg von der „kurzsichtige Reaktion aufgrund von überraschendem Wachstum“ hin zu einer „bewussten Aktion für inszeniertes Wachstum“. Klingt sehr pragmatisch, aber warum gelingen uns in der Siedlung und im Verkehr keine neuen Würfe mehr, wie damals unseren Vorfahren?

Ja, ich weiss, es bringt uns eventuell konsequent eine neue Linienführung der zb oder Hochhäuser beim Rex-Center, eine Verkehrsberuhigung im Dorf, etc. Aber all diese Änderungen machen uns Angst, bedingen nämlich eine Änderung des Gewohnten und der Routine. Wenn wir es nicht selber zulassen und uns anpassen, werden wir mit Anpassungen halt überrascht. Nidwalden und Stans haben die Wahl, im Zentrum das Herz am Pulsieren zu halten – oder auf einen Infarkt zuzusteuern. Möglicherweise schon als den zweiten Infarkt. Denn der erste Verkehrsinfarkt droht uns in ein paar Jahren am Nadelöhr zu unserer Anbindung an Luzern, auf der Autobahn im Gebiet Lopper, Hergiswil und Schlund.

Sie sehen, meine Anliegen sind nicht sofort in ein bis zwei Jahren umsetzbar. Aber noch mancher hat geglaubt, die Entwicklung gehe nur langsam voran und ist dann überrascht worden. Und schliesslich sind es immer schon mutige, zeitgerechte Innovationen und Leistungen gewesen, die unser Land weiter gebracht haben.

„a'visierä und verweylä“ – aber nicht zu lange, sonst flimmert es auch beim Schützen vor den Augen. Denn einmal müssen sie abdrücken, sonst kommt kein Schuss und trifft richtig ins Ziel. Ich wünsche mir ein Nidwalden, das sein Heft vermehrt selber in die Hand nimmt. Die Geschichte zeigt uns, dass Nidwalden oft herben Einfluss von aussen erfahren musste, um sich weiter zu entwickeln, wie beim Franzosenüberfall oder bei der Gründung des Bundesstaates. In diesem Sinne wünsche ich mir und Ihnen: Statt dass es andere für uns machen, „Machemer's eifach sälber“!

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht:

Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 1. Juni 2016 eine Kleine Anfrage betreffend mobile Radaranlage eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2016; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 20. April 2016 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2016 wird genehmigt.

3 Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz, SRG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Seit der 1. Lesung haben sich bezüglich des Sozialversicherungsrechtspflegegesetzes keine weiteren Änderungen und Forderungen ergeben. Deshalb beantrage ich Eintreten und Genehmigung der Gesetzesvorlage.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Das Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz, SRG) wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Gegenüber der 1. Lesung betreffend das Finanzhaushaltsgesetz haben sich keine Änderungen ergeben und es wurden auch keine schriftlichen Anträge eingereicht. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und das Gesetz in 2. Lesung zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Zur Teilrevision des Gerichtsgesetzes sind seit der 1. Lesung keine Änderungsanträge eingegangen. Ich bitte Sie, das Gesetz zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 2. Lesung beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Es haben sich keine neuen Erkenntnisse gegenüber der 1. Lesung des Wasserrechtsgesetzes ergeben. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) wird in 2. Lesung beschlossen.

7 Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Zur Gesetzesvorlage sind bis dato keine Änderungsanträge seit der 1. Lesung eingereicht worden. Zu Diskussionen führte allein der Entscheid des Nationalrates, welcher eine Busse für das Littering abgelehnt hat. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Littering ein Ärgernis ist, aber es ist sicher auch keine Gefahr für unsere Sicherheit. Man kann sich auch darüber streiten, wenn man etwas verbietet, ob es auch eine präventive Wirkung hat. Ein landesweites Littering-Verbot wäre wohl ein politisches Zeichen gewesen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Über die Wirkung von solchen Bussen kann man streiten. Die Erfahrungen zeigen, dass damit keine Verhaltensänderung erreicht werden kann. Zudem müsste der gesamte öffentliche Raum diesbezüglich überwacht werden. Das würde einen Mehraufwand für unser Polizeikorps bedeuten, um das Gesetz auch vollziehen zu können. Aus diesen und verschiedenen anderen Überlegungen sieht der Regierungsrat davon ab, zusätzlich ein Littering-Verbot ins Strafgesetz aufzunehmen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und diese zu genehmigen.

Landrat Urs Amstad: Wir haben an der letzten Fraktionssitzung das Thema Littering nochmals länger diskutiert. Erstaunt müssen wir eigentlich feststellen, dass nichts unternommen wird. Die Regierung hat die Streichung des Littering-Artikels aus dem Gesetzesentwurf damit begründet, dass der Nationalrat darüber entscheiden werde, ob das auf

Bundesebene geregelt werden soll. Nun lässt man einen solchen Artikel einfach aus. So ganz einverstanden erklären können wir uns damit nicht. Wir hätten eigentlich von der Regierung erwartet, dass auf die 2. Lesung hin ein Antrag für einen Artikel betreffend das Littering gestellt würde. Von unserer Frau Regierungsrätin haben wir aber soeben gehört, dass das allem Anschein nach nicht zur Diskussion stehe. So werden wir wohl oder übel dem Gesetz in dieser Form zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Das Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) wird in 2. Lesung beschlossen.

8 Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse:

8.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad

Landratspräsident Conrad Wagner: Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Einerseits die Genehmigung des generellen Projektes und andererseits die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung und Umsetzung. Für die Genehmigung des Objektkredites braucht es ein Zweidrittelmehr. Die Eintretensdiskussion führen wir nun für beide Geschäfte. Die Abstimmungen über das generelle Projekt und den Objektkredit erfolgen jedoch getrennt.

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Auf dem Bürgenstock entsteht ein „Leuchtturm-Projekt“. Man sieht seit einiger Zeit viele Kräne dort oben. Langsam aber sicher geht es nun in die Phase, wo die Gegend mit Leuten besetzt wird und nicht nur von Baumaschinen. Wir haben zusammen mit dem zuständigen Projektteam vom Bürgenstock besprochen, wie es dort aussehen soll, wenn der Betrieb aufgenommen werde. Selbstverständlich gehen wir alle davon aus, dass es erfolgreich sein wird. Es werden mehr Leute kommen und damit auch mehr Fahrzeuge auf den Bürgenstock fahren. Einige dieser Fahrzeuge werden auch von grösserer Natur sein. Nicht nur, weil einige Damen und Herren grössere Autos fahren, sondern weil auch Busse verkehren. Es wurde vereinbart, dass wir nach Vollendung des Bauprojektes dafür sorgen würden, dass auf der Kantonsstrasse plus/minus friktionslos gefahren werden könne. Nun kommen wir an den Punkt, dass wir das damalige Versprechen – das schon vor einiger Zeit gemacht wurde – einlösen müssen. Wir haben ein Projekt ausgearbeitet. Grundsätzlich sehen wir gewisse bauliche Massnahmen an der Bürgenstockstrasse vor und wir wissen auch, dass es notwendig ist, diese Ausweichstellen zu realisieren.

Welches waren unsere Projektziele? Grundsätzlich hatten wir die Anforderung, dass die Strasse einen Bergstrassencharakter beibehalten solle. Wir wollen keine andere Strasse bauen. Sie soll so bleiben, wie sie heute ist und auch der Strassenquerschnitt soll beibehalten werden. Es soll ein Queren von Auto mit Bus, aber auch von Bus mit Bus möglich sein, auch wenn eine Reduktion der Geschwindigkeit auf 20 km/h dafür erforderlich wird. Es wird dadurch sicherlich auch der Bergstrassencharakter dokumentiert. Vermieden werden soll aber, dass lange und schwierige Retourfahrten gemacht werden müssen und

neue Konfliktstellen geschaffen werden. Es gab bereits eine Langsamverkehr-Schwachstelle, die man ebenfalls eliminieren wollte. Wir haben die öffentliche Auflage zum generellen Projekt und zur Linienführung gemacht. Dazu gab es bekannterweise eine Einwendung, welche aber zurückgezogen wurde; deshalb muss der Landrat heute auch nicht mehr darüber befinden.

Wir sind nun in der Phase, wo wir gerne vom Landrat die Genehmigung erhalten, einerseits – wie es der Landratspräsident gesagt hat – zur Linienführung sowie zum generellen Projekt. Speziell ist, dass wir gleichzeitig auch den Antrag auf Genehmigung eines Objektkredites unterbreiten. Wir machen dies, weil wir uns ein wenig beeilen müssen. Mein Nachfolger, Josef Niederberger, hat da nicht gerade eine einfache Geschichte zu übernehmen, weil unbedingt im Zeitraum September/Oktobre mit den Arbeiten begonnen werden muss, damit diese bis im Juni des nächsten Jahres fertig sein werden, weil dann auch das Resort eröffnet werden soll. Wie viele Bereiche des Resorts bis dann eröffnet werden, sei dahingestellt, aber es wird auf jeden Fall eröffnet. Wir haben versprochen, bis zur Eröffnung die Strasse fertiggestellt zu haben. Deshalb wären wir froh, wenn heute der Landrat auf unsere Anträge eintreten könnte und die Anträge in positivem Sinn begutachten und unterstützen würden. Wenn die Anträge mit 51 zu 0 Stimmen genehmigt würden, wäre das natürlich hervorragend.

Wir kommen noch zu den Kosten dieser Geschichte. Ja, es sind 4.15 Mio. Franken. Das ist viel Geld. Aber ich sage es nochmals: Wir haben wirklich nur das Wesentlichste geplant, also nur das, was notwendig ist. Wir haben keine Luxuslösung vorgesehen. Wenn Sie dem Projekt und nachfolgend auch dem Objektkredit Ihre Zustimmung geben, wird es nochmals eine öffentliche Auflage geben. Dessen muss man sich schon bewusst sein. Das ist auch der Grund, weshalb wir unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die zweite Auflage reibungslos über die Bühne gehen wird, da wir bereits bei der ersten Auflage die verschiedenen Bereinigungen machen konnten. Geplant ist, über den Sommer die vorgesehenen Landerwerbstätigkeiten anzugehen, so dass wir dann im dritten Quartal mit den Bauarbeiten beginnen können, um damit im Juni 2017 fertig zu sein. Dazu ist heute Ihr Startschuss nötig. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf unser Geschäft einzutreten und die Anträge entsprechend zu genehmigen.

Landrat Albert Frank, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Am 23. Mai 2016 hat die Kommission BUL über die Genehmigung des generellen Projektes sowie des Objektkredites für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse in Anwesenheit von Landammann und noch Baudirektor Hans Wicki beraten.

Dabei hat unser Baudirektor die Ausgangslage, die Projektziele und die Rahmenbedingungen sowie den Baubedarf und die Verkehrsführung in einer ausführlichen Präsentation aufgezeigt. Er konnte uns auch nachvollziehbar die Ursachen für den abweichenden Kostenvoranschlag vom Budget 2016 bis hin zur Detailplanung von heute aufzeigen. Er erklärte uns auch, weshalb man nicht schon früher das Projekt „Ausweichstellen Bürgenstock“ in der BUL präsentieren und dem Landrat unterbreiten konnte. Die involvierten externen Planer hätten einen schlechten Job gemacht. Deshalb habe sich das Projekt zwar nur unwesentlich verteuert, aber – sehr zum Ärger des Baudirektors – man habe daher nicht früher mit der Detailplanung starten können. Zudem haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Einwendungen zurückgezogen wurden und das Verfahren als solches erledigt gilt.

Die Bürgenstockstrasse ist eine Kantonsstrasse und dient für die Anwohner und Besucher, den zukünftigen Mitarbeitern im Resort und den vielen zu erwartenden Touristen von Stansstad her nach Fürigen, Obbürgen bis hin zum Bürgenstock Resort und ist momentan die einzige Erschliessungsstrasse.

Mit der Eröffnung des Bürgenstock-Resorts wird der Verkehr deutlich zunehmen. Eine Verkehrsanalyse hat aufgezeigt, dass der Streckenlauf einige Verkehrssicherheitsdefizite aufweist. Die 33 neu zu bauenden Ausweichstellen entlang der Bürgenstockstrasse sollen das Kreuzen von Linienbussen, Lastwagen und Gästebussen auf Sicht ermöglichen und damit mehr Sicherheit für alle bringen. In der Diskussion wurde begrüsst, dass der „Bergstreckencharakter“ bei der Bürgenstockstrasse beibehalten werden soll.

Die Kommission BUL hat mit 7 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, die Genehmigung des generellen Projektes Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad sowie den Objektkredit von 4.15 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes zugestimmt. Sie empfiehlt dem Landrat, ebenfalls dem Projekt die Zustimmung zu geben.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Am Mittwoch, 22. Juni 2016, haben wir den Antrag zum Projektkredit und die Umsetzung für die Ausweichstellen auf der Bürgenstockstrasse eingehend besprochen und erachten das vorgesehene Projekt für einen Ausbau der Bürgenstockstrasse als wichtig und richtig. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2016 in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki das vorliegende Projekt beraten. Die Bürgenstockstrasse erschliesst das Quartier Sommerweid und die beiden Ortsteile Fürigen-Obbürgen und vor allem auch das Bürgenstock-Resort. Es ist die einzige Erschliessungsstrasse, weil das Teilstück Honegg-Bürgenstock gesperrt ist. Weil die geplante Buslinie Ennetbürgen-Bürgenstock nicht zustande kommt, wird der Buslinie Stansstad-Bürgenstock noch eine grössere Bedeutung zukommen. Dieser Bus wird ab Sommer 2017 stündlich verkehren. Mit der Eröffnung des Bürgenstock-Resorts werden auch die Fahrten von PWs, LKWs und Cars stark zunehmen.

Die bestehende Strasse weist Defizite auf, welche sich vor allem bei der Kreuzung von grossen Fahrzeugen bemerkbar machen. Das vorliegende generelle Projekt sieht ja keinen Vollausbau vor; die Bergstrasse soll jedoch punktuell, vor allem im Hinblick auf das Kreuzen von Linienbussen und Lastwagen ausgebaut werden. Die Finanzkommission erachtet diesen Ausbau als notwendig und das Projekt plausibel. Sie empfiehlt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, dem generellen Projekt zuzustimmen.

Für die Fiko sind auch die Kosten von 4.15 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes ausgewiesen und gerechtfertigt. Unschön waren die lange und Problem beladene Planungszeit und die mit anfänglich 2 Mio. Franken viel zu tief veranschlagten Kosten. Zu Bedenken ist natürlich auch, dass zu den Kosten der Bergstrecke zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die Kosten für den Kreisel Schürmatt und das Teilstück vom Kreisel bis zur Hauptstrecke dazu kommen werden. Trotzdem und aus Überzeugung beantragt die Finanzkommission dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltung, ebenfalls dem Objektkredit zuzustimmen.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat am letzten Mittwoch an der Fraktionssitzung über das Projekt der Bürgenstockstrasse intensiv beraten. Wir sind für Eintreten. Baudirektor Hans Wicki ist es gelungen, für diese Bergstrasse nach Obbürgen ein Projekt auszuarbeiten, welches zahlbar ist und die heutigen Anforderungen erfüllt. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass bis zur Eröffnung des Bürgenstock-Resorts, diese Strasse fertig saniert sein wird.

Im Bericht ist auch aufgezeigt worden, dass weitere Varianten angeschaut worden sind, aber aus finanziellen oder rechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt wurden. Nur von einer Variante wurde nichts erwähnt, nämlich der Tunnelvariante: Am Bürgenberg bei der Ruag in den Stollen fahren, der noch weiter ausgebaut werden müsste, dann weiter Ausbre-

chungen senkrecht nach oben machen bis zum Palace Hotel. Diesen Höhenunterschied würde man mit einem Lift überwinden. Mit dieser Variante würde die Bürgenstockstrasse nur noch geringfügig mit Autos zusätzlich belastet.

Sie müssen sich einmal vorstellen, wie es einem auswärtigen Gast zu Mute wäre, wenn es im Winter dort oben auf dem Bürgenstock „guchset und cheibet“ und schneit und die Strasse schneebedeckt ist. Vorwiegend wären es Autofahrer, welche sich nicht gewohnt wären, auf schneebedeckten Strassen zu fahren. Da wäre es für einen solchen Gast ein richtiger Genuss, wenn er für die Rückreise in einen vorher erwähnten Luxuswagen einsteigen, mit dem Lift direkt hinunter fahren und nachgehend aus dem Stollen fahren könnte. Und was trifft er da an? Eine trockene, schneefreie Strasse und herrlichen Sonnenschein – in Ennetbürgen scheint ja bekanntlich immer die Sonne. Nach gut einem Kilometer gelangt er bereits zur Autobahn. Auf dieser Strecke zur Autobahn muss er eventuell noch einmal anhalten und zwar auf der Höhe der Pilatus Flugzeugwerke, weil ein PC 24 aus dem Pilatus-Areal auf die Flugpiste fährt oder umgekehrt und dabei die Hauptstrasse zu überqueren hat. Da kommt ein jeder dieser Fahrgäste nicht mehr zum Staunen heraus. Da werden sofort Fotos gemacht und mit der heutigen modernen Infotechnik über sein ganzes Heimatland verbreitet. Das wäre doch die beste und billigste Werbung für unseren Kanton und natürlich auch für das Bürgenstock-Resort. Und eine Bestellung für einen PC 24 würde allenfalls auch noch eintreffen. Wir würden im wahrsten Sinne des Wortes überflutet von Gästen, die dieses Ereignis selber erleben möchten. Der Investor des Bürgenstock-Resorts würde sicher den grössten Teil der Kosten dieser grossen Investitionen übernehmen. Ich weiss, das sind Visionen. Solche braucht es aber zum Überlegen und Nachdenken. Wer weiss, vielleicht wird eventuell etwas davon einmal realisiert.

Ich komme von dieser Vision weg und zurück zur Bürgenstockstrasse. Sollte das Resort wirklich so gut gehen, wie es vorausgesagt wird und wir das auch alle hoffen, so haben wir doch Bedenken, ob diese Strasse den Mehrverkehr in Zukunft auch wirklich aufnehmen kann. Bei 3'600 Fahrten pro Tag, umgerechnet auf Tageszeiten von zwölf Stunden, ergibt das pro Minute ca. fünf Fahrten. Wir begrüssen den moderaten Ausbau der Strasse. Damit wird vorderhand eine sichere und zweckmässige Erschliessung nach Obbürgen gewährleistet.

Das Zeitfenster für die Bauarbeiten von Oktober 2016 bis Juni 2017, wovon rund vier Monate auf den Winter fallen, ist sehr knapp bemessen. Bei einem sehr milden Winter wird das möglich sein, bei einem strengen Winter kann dieser Zeitplan jedoch kaum eingehalten werden. Landrätin Therese Rotzer hat ca. vor einem Jahr eine kleine Anfrage zur Erschliessung des Bürgenstock-Resorts eingereicht. Damals wurde von Seiten der Regierung versichert, dass alles geregelt sei. Jetzt kommen wir aber wieder unter Zeitdruck. Da fragen wir uns, ob dann wirklich alles auf diesen Zeitpunkt geregelt sein wird. Wir bezweifeln das.

Das Projekt „Ausweichstellen Bürgenstockstrasse“ ist im Budget 2016 mit einem Sperrvermerk mit Gesamtkosten von 2 Mio. Franken aufgeführt. Heute sprechen wir von 4.15 Mio. Franken. Eine solche Abweichung von 100% oder 2 Mio. Franken zwischen dem Budget und dem beantragten Kredit lässt doch einige Fragen aufkommen. Im Grunde genommen müsste neu budgetiert werden. Das lässt aber die Zeit nicht zu, so dass wir gezwungen sind, dieses Geschäft zu behandeln. Da ist auf keinen Fall seriös gearbeitet worden und darf in Zukunft nicht wieder passieren.

Wir begrüssen es sehr, dass die privaten Grundeigentümer über dieses Projekt vorinformiert und über den Landbedarf sowie über die Entschädigungen in Kenntnis gesetzt wurden.

Die CVP stimmt einstimmig dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse und dem Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes Ausweichstellen Bürgenstockstrasse zu.

Landratspräsident Conrad Wagner: Du hast recht, Sepp Barmettler, dieser Kanton braucht Visionen, in welcher Art auch immer.

Landrätin Lilian Lauterburg, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2016 das Geschäft betreffend Ausweichstellen an der Bürgenstockstrasse eingehend diskutiert. Alles im Leben hat Vor- und Nachteile – und so hat auch das Entstehen eines der bedeutendsten Hotellerieprojekte in der Schweiz der letzten Jahre Vor- und Nachteile. Wir freuen uns über die Chancen und Vorteile, die ein Bürgenstock Resort für unseren Kanton, aber auch für die Zentralschweiz, bringen kann. Gleichzeitig wollen wir die Herausforderungen oder Probleme, die sich daraus ergeben können, mit der Überzeugung anpacken, dass sich unter dem Strich ein positives Resultat ergeben wird.

Die Bürgenstockstrasse ist vorderhand die einzige Erschliessung für den motorisierten Verkehr zum Resort hinauf. Helikopter meine ich damit natürlich nicht. Man rechnet zukünftig mit insgesamt 3'600 Fahrten pro Tag. Diese Zahl wurde allerdings vor fast zehn Jahren errechnet und müsste heute allenfalls nach oben korrigiert werden.

Deutlich zunehmen werden Fahrten mit Cars, mit den Linienbussen – wo es fast eine Verdoppelung geben wird –, aber auch Fahrten von Lastwagen von Zulieferern, die Waren für die Restaurants und die Hotellerie hinaufbringen und vielleicht gibt es auch ab und zu Stretchlimousinen, die die Strasse hinauf fahren.

Mit dem vorliegenden Projekt soll auf der ganzen Strecke ein Kreuzen auf Sicht zwischen Bus und Lastwagen sichergestellt werden. Es soll jedoch kein Vollausbau der Strasse vorgenommen, sondern der bestehende Strassenquerschnitt beibehalten werden. Mit dem Weglassen des Mittelstreifens auf gewissen Strassenabschnitten wird der Verkehr verlangsamt und das Kreuzen sicherer. Einen Mittelstreifen gibt es nur auf Abschnitten, auf welchen ein Kreuzen problemlos möglich ist. Damit wird schon die Anfahrt selbst zur touristischen Attraktion. Jeder Flachländer wird bei der Ankunft auf dem Resort stolz sein, wenn er diese Bergstrecke unfallfrei gemeistert hat – besonders auch bei Schnee – und hat bereits ein interessantes Gesprächsthema am Abend beim Apéro.

Die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit von baulichen Massnahmen auf der Bürgenstockstrasse und ist mit dem generellen Projekt einverstanden. Damit wäre dann die ganze Strecke vom Denner Stansstad bis zum Resort hinauf durchgehend für den zukünftigen Verkehr parat. Der oberste Abschnitt – die Strasse vom Ortsteil Obbürgen bis zum Resort – ist ja zu Lasten der Besitzer des Bürgenstock bereits ausgebaut worden. Die FDP-Fraktion stimmt dementsprechend dem notwendigen Kredit von 4.15 Mio. Franken einstimmig zu.

Wir wünschen dem baldigen Ex-Baudirektor und auch dem zukünftigen Baudirektor schönes Wetter, damit der Ausbau rechtzeitig zur Eröffnung des Resorts abgeschlossen werden kann und dass die Ingenieure richtig gerechnet haben, so dass zukünftig keine Stretchlimousine in einer Kurve stecken bleiben wird.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben es bereits gehört: Die Bürgenstockstrasse genügt schon heute nicht mehr den Anforderungen für ein Kreuzen grösserer Fahrzeuge und ist vor allem in Bezug auf die Leitlinien-Signalisation bereits heute nicht mehr Normenkonform. Die im 2017 in Aussicht gestellte Eröffnung des Bürgenstock Resorts generiert eine tägliche Verkehrszunahme von knapp 20%, Tendenz eher steigend. Es besteht bereits jetzt offensichtlicher Handlungsbedarf.

Die Grüne-SP-Fraktion begrüsst deshalb das generelle Projekt mit den geplanten 33 Ausweichstellen und erachtet diese Massnahmen als sinn- und massvoll. Mit der Anpassung der Leitlinien-Signalisation – also der Mittellinie – wird diese Kantonsstrasse noch offensichtlicher als Bergstrasse wahrgenommen. Diesen Umstand nehmen wir positiv zur Kenntnis.

Was wir jedoch als negativ betrachten, ist, dass das Temporegime, welches bereits beim Kreisel Büren ins Feld geführt worden ist, auch auf dieser Bergstrasse gelten soll: Innerorts 50, ausserorts 80. Ich habe gestern ein wenig gerechnet und meine, dass auf der ganzen 3.7 km langen Strecke mit einem akkuraten Auto oder Töff und einer Portion „Tempogeilheit“ höchstens 500 Meter mit 80 gefahren werden kann. Das bedeutet, dass ich 15 Sekunden schneller am Ziel bin! Mit allen Zwischentempos zwischen 50 und 80 ergibt dies vermutlich nicht viel mehr als eine halbe Minute! Eine halbe Minute schneller vom Denner Stansstad zur Kirche Obbürgen, auf Kosten von Verkehrssicherheit, auf Kosten von Wanderern, die fünf Mal die Strasse überqueren müssen, und auf Kosten von höheren Lärmimmissionen vor allem im Bereich des Abzweigers Fürigen, das immer mehr besiedelt wird. Das sieht man auch aus den Plänen sehr gut; es hat noch freie Parzellen zum Bauen für jene, die Lust haben.

Es ist für die Grüne-SP-Fraktion daher wünschenswert, dass die Tempolimiten nach der Fertigstellung des Ausbaus dieser Kantonsstrasse durch die Kantonspolizei neu beurteilt werden. Trotzdem stimmt die Grüne-SP-Fraktion dem generellen Projekt und dem Objektkredit von 4.15 Mio. Franken zu. Das war es nun, mein erstes Votum!

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Es ist halt so: Manchmal entscheiden in der Tat lediglich wenige Sekunden über Glück und Segen. Wir verändern ja eigentlich nichts. Ob man heute bereits dort hinauf rasen kann, sei dahin gestellt. Bereits heute laufen die Leute hinauf und hinunter und das ging bis dahin immer gut. So wird es auch morgen gehen. Auch morgen wird es solche geben, die diese 30 Sekunden oder diese halbe Minute zu ihrem Glück benötigen werden.

Ich wollte eigentlich noch etwas ganz anderes anmerken. Ich frage mich ja schon, ob die kantonale Verwaltung bereits einige Gepflogenheiten der Bundesverwaltung übernommen hat. Ich frage mich: Wo war das Leck? Wie konnte Sepp Barmettler die im Regierungsrat bereits initiierte und besprochene Vision so exakt wiedergeben? Es ist schon ganz erstaunlich: Ich hätte es nicht besser können. Das muss ich Ihnen schon sagen. Genauso haben wir es besprochen. Jetzt wissen Sie auch, weshalb wir nach Katar reisen wollten. Das dreistellige Millionen-Investitionsprojekt bedarf sehr, sehr guten Verhandlungen. Und ich sage es nochmals, vor allem für jene, die nicht ganz richtig zugehört haben oder es nicht verstanden haben: Ein dreistelliges Millionen-Investitionsprojekt. Es braucht denn schon noch etwas Verhandlungsgeschick und Verhandlungsglück und wird definitiv nicht nur im Rathaus bei einem offiziellen „Bsüechli“ verhandelt.

Wir sind nicht nur auf das Wohlwollen dieser Investoren angewiesen. Ich werde, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, äusserst gespannt, aber auch mit einem Schmunzeln, verfolgen, wie Sie mit dem Restbetrag in zweistelliger Millionenhöhe umgehen werden. Ich hoffe natürlich, dass es uns gelingen wird, dieses Wohlwollen zu erwirken, und hoffe nachher auch auf die Weitsicht und den Goodwill der entscheidenden Behörden. Aber das ist Zukunft. Ich bin froh, dass alle Parteien und Kommissionen dieses Projekt für gut befunden haben. Ich gebe nun das Wort dem Landratspräsidenten zurück, damit er die 51 Stimmen abholen kann.

Landrat Leo Amstutz: Zum Argument bezüglich dem Tempo und der Einsparung von 30 Sekunden bzw. einer halben Minute hast du gesagt, das sei schon immer so gewesen und werde auch in Zukunft so sein; das sei auch immer gut gegangen. Du hast auch meine Stimme, damit sind es dann vielleicht 51 Stimmen. Aber mit diesem Argument könnte

man ja sagen, wenn es immer so war und immer schon funktioniert hat, dann müsste man ja auch keinen Ausbau machen. Ich meine, man sollte hier wirklich mitnehmen, dass das Temporegime dann nochmals genauer angeschaut wird. Wir haben es gehört: Es gibt ein Wachstum und zusätzlichen Verkehr. Wie gesagt, meine Stimme werde ich hier trotzdem geben, aber manchmal muss man stringent seine Argumente vorbringen.

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zum „Leck“ machen, welches es gegeben habe. Es war ganz klar ein Wickileaks.

Landrat Albert Frank: Zu Daniel Niederberger und zu Leo Amstutz: Vor der BUL-Sitzung bin ich mit meiner Frau am Sonntagabend diese Strecke gefahren. Ich wollte wissen, wo man dort oben 80 km/h fahren kann. Ich habe kein Rennauto, sondern einen normalen Ford. Ich habe es nicht geschafft. Beim Hinunterfahren hat meine Frau gesagt: „Bitte nicht!“ An der BUL-Sitzung habe ich dann gesagt, dass ich froh gewesen sei, heil hinunter gekommen zu sein. Man kann auch nicht mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h hinunter fahren.

Landrätin Therese Rotzer: Nur kurz zum Thema Wickileaks bzw. Wickileck, dass es da ein Leck geben soll. Im Rechenschaftsbericht 2014 hat der Regierungsrat diese Idee mit dem Tunnel selber ausgeführt, also eine Tunnelkaverne und dann einen Lift auf den Bürgenstock. Es ist also kein Leck, sondern diese Idee geistert schon länger herum.

Landrat Josef Barmettler: Hans Wicki, ich möchte dir nur sagen, ich habe überhaupt keine Informationen von Seiten des Regierungsrates erhalten, sondern es war meine Vision. Es war also sicher kein Leck von Seiten des Regierungsrates.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir haben bekanntlich zwei Geschäfte zu verabschieden. Wir kommen als Erstes zur Lesung des Landratsbeschlusses betreffend Genehmigung des generellen Projekts.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Das generelle Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad, wird beschlossen.

8.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir kommen somit zur Beratung betreffend Genehmigung des Objektkredites. Dazu wird ein Zweidrittelmehr benötigt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad, im Betrage von 4'150'000 Franken wird beschlossen.

9 Staatsrechnung 2015 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Adolf Ogi würde aufgrund dieses Abschlusses sagen: „Freude herrscht“. Das stimmt zwar, aber so einfach und so schön ist es nun auch wieder nicht. Es ist noch nicht lange her, nämlich im Jahre 2014, als wir ein Massnahmenpaket verabschiedet und über eine mögliche Steuererhöhung diskutiert haben. Denn für das Budget 2014 wurde vorgesehen, dass rund 13 Mio. Franken der Vorfinanzierungen aufgelöst werden müssen, um ein akzeptables Resultat zu erzielen. Ebenso haben die Finanzpläne 2015 und 2016 schlecht bis sehr schlecht ausgesehen. Effektiv mussten wir dann im Jahr 2014 keine Vorfinanzierungen auflösen, weil das Ergebnis massiv besser ausgefallen ist.

Für das Jahr 2015 wurde ein operatives Ergebnis von minus 17 Mio. Franken budgetiert. Effektiv wird nun ein operatives Ergebnis von plus 30 Mio. Franken erreicht. Dies ergibt eine Verbesserung von 47 Mio. Franken. Das Gesamtergebnis beträgt plus 554'000 Franken und ist somit rund 12 Mio. Franken besser als geplant.

Was läuft falsch? Hohe Defizite im Budget und den Finanzplänen, aber nachher sehr gute Rechnungsabschlüsse. Haben wir übertrieben und die Zukunft zu schwarz gesehen? Ich bin überzeugt: Nein, wir haben realistisch budgetiert, und wir haben die Probleme nach wie vor nicht gelöst. Wir durften aber zwei Jahre nacheinander ausserordentliche Steuererträge verbuchen, welche so nicht voraussehbar waren. Ich muss aber hier einmal mehr darauf hinweisen, dass der grösste Teil dieser zusätzlichen Einnahmen ausserordentlich und nicht nachhaltig ist, sondern einmalig war.

Aber – und das ist das Positive – zu diesem guten Ergebnis haben zusätzlich folgende Faktoren beigetragen:

- Nebst den ausserordentlichen Steuererträgen lagen auch die übrigen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen leicht über dem Budget. Ebenso war der Anteil der Direkten Bundessteuer höher als wir veranschlagt hatten.
- Die Erträge der juristischen Personen lagen mit 15.1 Mio. Franken rund 3.1 Mio. Franken über dem Budget und zeigen ebenfalls klar eine positive Entwicklung auf.
- Ebenso hat sich die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank auf das Ergebnis ausgewirkt und die Erträge der Grundstückgewinnsteuer, der Verrechnungssteuer, wie auch der Kantonalbank lagen ebenfalls über den Erwartungen.

Zudem – und dies darf auch erwähnt werden – hat sich nicht nur die Einnahmenseite positiv entwickelt, auch die Aufwandseite darf sich sehen lassen. Der Personalaufwand liegt rund 2.2 Mio. Franken unter dem Budget und sogar 700'000 Franken unter der Rechnung 2014. Der Sachaufwand beträgt 27.6 Mio. Franken und liegt somit 4% unter dem Budget und 1.5 Mio. Franken unter der Rechnung 2014. Selbst der gesamte betriebliche Aufwand – mit Berücksichtigung des Transferaufwandes und den Übergangsfinanzierungen – lag mit 3.7 Mio. Franken unter dem Budget.

Dies bedeutet, dass wir sowohl den Sachaufwand, wie auch den Personalaufwand im Griff haben und dass die Verwaltung und die Regierung kostenbewusst arbeiten.

Die geplanten Nettoinvestitionen von 21.2. Mio. konnten aufgrund von Verschiebungen und Verzögerungen nicht vollständig ausgeführt werden. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen bei 13.1 Mio. Franken. Das gute Ergebnis aus der laufenden Rechnung und die

tieferen Investitionen ergeben schlussendlich einen ausgezeichneten Selbstfinanzierungsgrad von 378%.

Aufgrund der Aufwertung der in den letzten Jahrzehnten getätigten Überabschreibungen von 189 Mio. Franken per 1.1.2016 und den zusätzlich getätigten Einlagen in die finanzpolitischen Reserven von rund 30 Mio. Franken, erhöhte sich das Eigenkapital massiv auf 318.5 Mio. Franken. Das Nettovermögen II (Verwaltungsvermögen/Darlehen/Beteiligungen/Eigenkapital) erhöhte sich dadurch auf 125.1 Mio. Franken und beträgt pro Person in Nidwalden 2'960 Franken. Das ist keine Schuld, sondern das ist Vermögen.

Fazit / Schluss: Wenn wir nun das positive Ergebnis, wie auch das Eigenkapital anschauen, könnte man durchaus zur Erkenntnis gelangen, dass damit die Probleme für die nächsten Jahre gelöst seien und wir kein strukturelles Defizit mehr hätten, wie wir dies im Budget 2016 mit 19 Mio. Franken und in den Finanzplänen 2017 und 2018 mit je rund 20 Mio. Franken aufgezeigt haben. Das ist aber leider nicht so.

Insbesondere die Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) bereitet uns Sorgen. Für das Jahr 2016 müssen wir rund 10 Mio. Franken mehr bezahlen, gesamthaft also rund 31 Mio. Franken. Für das Jahr 2017, gemäss letzter Abrechnung, die wir erhalten haben, müssen wir nochmals rund 7 Mio. mehr, also rund 38 Mio. Franken in den NFA einzahlen. Die Entwicklungen der Folgejahre ergeben ein ähnliches Bild, so dass wir im Jahr 2020 gegen 50 Mio. Franken in den NFA einzahlen müssen oder dürfen. Zudem macht uns die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen weiterhin zu schaffen.

Deshalb wäre es falsch, wenn wir nun von unserem Weg abkommen würden. Wir müssen nach wie vor haushälterisch mit unseren Mitteln umgehen. Ich verhehle es aber nicht, dass ich über das sehr gute Ergebnis nicht unglücklich bin. Denn es gibt uns Zeit und hilft uns, unserem Ziel – Mehrbelastung NFA (bis die Arbeitsgruppe Marty allenfalls eine andere Lösung durchgeboxt hat und der alle zustimmen können) sowie die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (allenfalls ohne oder nur mit einer minimalen, einmaligen Steuererhöhung) – näher zu kommen.

Wichtig ist aber auch, dass wir flexibel auf die Entwicklung reagieren können. Damit komme ich zum Antrag der Finanzkommission.

Falls Sie, geschätzte Damen und Herren vom Landrat,

- überzeugt sind, dass das Budget 2016 und der Finanzplan 2017/2018 massiv besser ausfallen wird, als wir sie verabschiedet haben;
- und wenn Sie überzeugt sind, dass der Nationale Finanzausgleich des Kantons Nidwalden, welcher wir bezahlen müssen, in den nächsten Jahren nicht höher sein wird als wir sie in den Finanzplänen eingestellt haben;
- und wenn Sie überzeugt sind, dass die Unternehmenssteuerreform III – trotz Referendum der SP – fristgerecht auf den 1. Januar 2019 umgesetzt werden kann und somit die Mehrerträge entsprechend frühzeitig fließen;
- und wenn Sie überzeugt sind, dass die Steuerausfälle aufgrund der Abwanderung von privilegierten Firmen und der Verschärfung der Lizenzboxen nicht so hoch sein werden wie gedacht;
- und wenn Sie überzeugt sind, dass die zusätzlichen Erträge aus der Direkten Bundessteuer so hoch sein werden wie geplant

und damit auf eine Erhöhung der Steuern verzichtet werden kann. Wenn Sie also davon überzeugt sind und dies heute somit wissen, so müssen Sie, geschätzte Damen und Herren Landräte, den Antrag der Finanzkommission zu 100% unterstützen.

Ich bin hier etwas vorsichtiger und erachte eine Steuererhöhung als grosse Gefahr, wenn die vorerwähnten Parameter nicht oder verzögert eintreffen. Dann könnte es passieren,

dass wir früher – das heisst, vor der Einführung der Unternehmenssteuerreform III – die Steuern erhöhen müssten, weil die Vorfinanzierungen aufgebraucht sind. Deshalb sind wir auf jeden Franken oder auf jede Million, auch wenn es nur 5 Mio. Franken sind, angewiesen.

Wollen Sie eine Steuererhöhung? Wenn Sie den Antrag der Regierung unterstützen, vergeben Sie überhaupt nichts. Sie geben der Regierung etwas mehr Flexibilität, um allenfalls diese 5 Mio. Franken einzusetzen, um eine Steuererhöhung zu verhindern. Wir geben das Geld nicht aus. Wir verschieben die Mittel lediglich von einem Topf in den anderen. Sie haben nach wie vor die Möglichkeit bei den Budgetdebatten Einfluss zu nehmen und das Budget zurückzuweisen oder abzuändern. Sie können auch weiterhin bei jedem Abschluss mitbestimmen, ob zusätzliche Beiträge aus den finanzpolitischen Reserven vom Topf 1 herausgenommen werden sollen oder nicht.

Der einzige Wehrmutstropfen liegt darin, dass die finanzpolitischen Reserven schon nach 39 Jahren und nicht erst nach 40 Jahren aufgebraucht sein werden.

Meine Damen und Herren, wollen Sie für dieses eine Jahr allenfalls eine Steuererhöhung riskieren? Sie müssen sich bewusst sein, nicht der Regierungsrat und auch nicht der Landrat geben den Takt für eine Steuererhöhung an, sondern es ist unsere Schuldenbremse, welche wir im Gesetz festgelegt haben. Wenn das eintreffen sollte, müssen wir erhöhen und können nichts mehr dagegen machen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, den Abschluss der Staatsrechnung so zu genehmigen, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat und den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2015 geprüft. Wir stellen fest, dass die Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

An unseren Sitzungen vom 29. April, 20. und 30. Mai 2016 haben wir die Rechnung 2015 in Anwesenheit des Finanzdirektors und den Verantwortlichen der Finanzverwaltung beraten und geprüft. An der Schlussbesprechung vom 30. Mai 2016 mit Landammann Hans Wicki und Finanzdirektor Alfred Bossard haben wir diese Prüfung abgeschlossen. Vorgängig haben Zweierdelegationen der Finanzkommission Gespräche mit den Vertretungen der verschiedenen Direktionen und Ämtern sowie der Gerichte geführt und mit ihnen die entsprechenden Teile der Staatsrechnung geprüft und darüber einen schriftlichen Bericht erstellt.

Die Finanzkontrolle hat aufgrund der eigenen Planung während des Jahres verschiedene Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der bestimmungsgemässen Verwendung der finanziellen Mittel vorgenommen und uns Bericht erstattet. Die Staatsrechnung wurde von Februar bis April durch die Finanzkontrolle geprüft und auch dazu wurde der Finanzkommission ein ausführlicher Bericht vorgelegt, welchen wir diskutiert haben.

Weiter verweise ich auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission vom 6. Juni 2016.

Die Staatsrechnung 2015 weist ein operatives Ergebnis von plus rund 30 Mio. Franken aus, was einer Verbesserung von sage und schreibe 47.4 Mio. Franken gegenüber dem Budget entspricht. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist den Betrag von plus einer halben Million Franken aus, wie wir das vom Finanzdirektor gehört haben. Die Nettoinvestitionen betrugen im Rechnungsjahr erneut tiefe 13.186 Mio. Franken. Das sind 8.1 Mio. Franken unter dem Budget.

Ich erwähne noch einige Veränderungen gegenüber der Rechnung 2014, welche wir zum Teil bereits vom Finanzdirektor gehört haben. Der Personal- und der Sachaufwand sind erstmals gegenüber der Rechnung 2014 leicht gesunken: Der Personalaufwand um

700'000 Franken, der Sachaufwand doch um 1.5 Mio. Franken. Der Fiskalertrag hat sich um 22.2 Mio. Franken erhöht, was einem Total von 192.34 Mio. Franken entspricht. Auch bei den Regalien und Konzessionen dürfen wir eine Steigerung von 7.5 Mio. Franken feststellen. Es gab auch einige Veränderungen, die sich negativ ausgewirkt haben. Abschreibungen wurden leicht mehr gemacht. Ein ausserordentlicher Aufwand von 34.4 Mio. Franken ist zusätzlich.

Das Eigenkapital von 99 Mio. Franken im Vorjahr stieg im Jahr 2015 um diese 34.4 Mio. Franken, abzüglich der 5 Mio. Franken für die finanzpolitischen Reserven, sowie um 189 Mio. Franken aufgrund der Umgliederung. Nachdem die Jahresrechnung 2015 mit einer halben Million positiv abschliessen konnte, ergibt sich ein Eigenkapital von über 300 Mio. Franken. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass diese rund 190 Mio. Franken nicht erarbeitetes Geld ist. Das ist Geld, welches abgeschrieben und wieder aktiviert wurde.

Den ausserordentlich guten Rechnungsabschluss verdanken wir einem einmaligen Steuersonderfall, der höheren Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank sowie Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer.

Das gute Ergebnis darf uns nicht verleiten; die Sondereinnahmen sind ein einmaliger Effekt. Nach den neuesten Pressemitteilungen, aber auch aufgrund der Aussagen unseres Finanzdirektors, löst der NFA im kommenden Jahr zusätzliche rund 6 Mio. Franken aus und wird uns mit insgesamt rund 37.5 Mio. Franken belasten. Tendenz steigend, weil für die Berechnung nicht das letzte Jahr zählt, sondern die letzten drei Jahre zählen. Das ausserordentliche Ergebnis bei den Steuern findet auch seinen Niederschlag im NFA.

Das Budget 2017, die Finanzpläne 2018/2019 werden uns fordern, um einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Die Regierung und das Parlament sind verantwortlich für einen soliden Staatshaushalt und eine verlässliche, gute und attraktive Politik. Nur wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen, können wir über eine ausgewogene Steuerpolitik diskutieren und werden nicht durch das Gesetz zu Massnahmen gezwungen.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit. Ein weiterer Dank geht an die Direktionen und Ämter sowie das Gericht für ihre Budgettreue, welche sie im vergangenen Jahr gezeigt haben; ebenfalls unser Dank für die Gespräche, welche die Zweierdelegationen der Finanzkommission mit den Direktionen führen konnten. Ein grosser Dank geht an die Finanzverwaltung, die Finanzkontrolle sowie den Finanzdirektor für die gute und angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso unserem Landratssekretär Armin Eberli möchte ich ganz herzlich danken für die wertvolle Arbeit, die er in unserer Kommission leistet.

Ich komme zum Antrag. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass bei einem solch guten Ergebnis eine Entnahme von 5 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven weder erforderlich noch angezeigt ist. Aus diesem Grunde werde ich in der Detailberatung, Bereich Finanzdirektion, einen entsprechenden Antrag stellen.

In Kenntnis des Prüfungsberichtes der Finanzkommission und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche stellt die Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2015, nach erfolgter Bereinigung gemäss Antrag der Finanzkommission, zu genehmigen, sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der gesamten Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren sind auch die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonomer Aufsicht zu genehmigen und den verantwortlichen Organen ebenfalls Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Unser Finanzdirektor Freddy Bossard hat die eindrücklichen Zahlen zur Staatsrechnung 2015 bereits erwähnt und ich möchte diese nicht noch einmal wiederholen. Wir dürfen alle sehr dankbar sein, dass der Kanton Nidwalden das vergangene Jahr so positiv abschliessen konnte.

Dankbar, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht stolz. Stolz könnten wir sein, wenn es unsere Leistung resp. die der kantonalen Verwaltung gewesen wäre, die zu diesen Zahlen geführt haben. Wenn wir durch unser Handeln den Abschluss massgeblich beeinflusst hätten. Wie wir gehört haben, ist dies aber ganz und gar nicht der Fall. Es waren einmalige, ausserordentliche Faktoren, welche zu diesem tollen Ergebnis und zu einem operativen Überschuss von fast 30 Mio. Franken geführt haben. Es gibt hier also absolut keinen Grund, euphorisch zu werden oder sich auf den Lorbeeren von tollen Hergiswiler Steuerzahlern auszuruhen.

Aus diesem Grund unterstützt die SVP auch grossmehrheitlich den Antrag der Finanzkommission auf eine Entnahme von 5 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve 1 zu Gunsten des heute neu geschaffenen Topfes der finanzpolitischen Reserve 2 zu verzichten. Wir sind klar der Meinung, dass der Spielraum für den Regierungsrat mit 26 Mio. Franken gross genug ist. Es ist absolut unnötig bei einem solch tollen Ergebnis, diese 5 Mio. Franken in den Topf 2 umzubuchen, auch wenn es nur eine buchhalterische Übung ist.

Warum? Es kann und darf nicht das Ziel sein, die vorhandenen finanzpolitischen Reserven ohne finanziellen Druck aufzulösen. Entnahmen aus dem Topf 1 für eine Umbuchung sollen gemacht werden, um den Staathaushalt mittelfristig und langfristig auszugleichen. Es tut nicht weh, wenn das Geld ein, zwei Jahre länger hält, ob es also 39 oder 40 Jahre sind. Wir unterstellen dem Regierungsrat aber in keiner Art und Weise, dass er leichtfertig mit den Finanzen umgehe. Im Gegenteil: Schlussendlich ist es ja das Parlament, welches via Budget über den Einsatz und die Verwendung dieser Mittel bestimmt. Es ist aber nun mal so, dass die Begehrlichkeiten und Erwartungen stetig steigen, je grösser der finanzielle Spielraum des Regierungsrates resp. des Parlamentes ist.

Aus diesem Grund, bitte ich Sie im Namen der SVP, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen, auf die unnötige Entnahme dieser 5 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven zu verzichten und die Rechnung anschliessend zu genehmigen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Der Staatsrechnung 2015 könnten wir den Titel geben: „Statt ein mageres, ein fettes Jahr“. Die CVP ist über den ausserordentlich guten Abschluss mit fast 30 Mio. Franken Überschuss hoch erfreut. Wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt, ist dieser gute Abschluss nur aufgrund von Sonderfaktoren zustande gekommen. Wir müssen in den folgenden Jahren weiterhin mit strukturellen Defiziten rechnen. Es muss nach wie vor unser Bestreben sein, mittelfristig ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Euphorisch oder gar übermütig dürfen wir deshalb nicht werden; Sparpolitik ist nach wie vor angesagt. Ich kann dem Vorredner der SVP da nur Recht geben.

Aus diesem Grund unterstützt auch die CVP den Antrag der Finanzkommission, dass auf die Entnahme von 5 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven verzichtet wird. Klar, die Regierung könnte argumentieren, dass diese Entnahme budgetiert war und die Entnahme nun gemacht werde. Aber beim Budget ist man damals noch von einem Minus von 17 Mio. Franken ausgegangen. Gerade weil nun die Jahresrechnung viel besser abschliesst als budgetiert, muss die Situation neu beurteilt werden und auf eine Entnahme aus den Finanzreserven kann verzichtet werden.

Es wird auch argumentiert, dass die Finanzreserven, welche durch die Umwandlung der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen geschaffen worden sind, kontinuierlich jedes

Jahr um 5 Mio. Franken vermindert werden sollen. Es soll das Ziel sein, dass diese Reserven in 40 Jahren aufgebraucht seien. Aber ist das wirklich unser Ziel? Der Landrat hat mit der Bildung dieser Finanzreserve im Finanzhaushaltgesetz festgelegt, dass jedes Jahr maximal ein Steuerzehntel aus den Reserven entnommen werden darf, um damit den Finanzfehlbetrag zu decken. Das Finanzhaushaltgesetz sieht eben gerade nicht vor, dass wir zwingend jedes Jahr 5 Mio. Franken aus dem Topf entnehmen müssen. Das Gesetz begrenzt vielmehr die Entnahme. Ziel und Zweck ist ja gerade der haushälterische Umgang mit dieser Reserve. Die Politik soll gezwungen sein, mittelfristig ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Bei ausserordentlich guten Abschlüssen müssen und sollen wir nicht aus diesem Topf Geld entnehmen. Das ist im Moment wirklich auch nicht nötig. In den Konjunktur- und Ausgleichsreserven befinden sich rund 44 Mio. Franken, wenn wir die Einlage von 26 Mio. Franken noch dazu rechnen. Diese Schwankungsreserven genügen, um in den kommenden Jahren Defizite auszugleichen.

Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die Finanzkommission, wonach auf die Entnahme von 5 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven zu verzichten sei und demzufolge nur rund 26 Mio. Franken als Einlage für Vorfinanzierungen ins Eigenkapital umzubuchen sind.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung haben wir die Staatsrechnung intensiv besprochen. Erfreut haben wir festgestellt, dass das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung mit 30 Mio. Franken Ertragsüberschuss – wie schon erwähnt – rund 47 Mio. Franken besser war, als der Verlust, welchen wir mit 17 Mio. Franken budgetiert hatten. Über die Gründe für diese Abweichung wurden Sie vorgängig mehrfach orientiert. Ich erlaube mir deshalb, lediglich eine kurze Analyse.

Die operativen Aufwände sind mit einer absolut minimalen Budgetabweichung von rund 1% minus praktisch dem Budget entsprechend. Es ist also nicht so, dass wir insgesamt die Kosten zu hoch budgetiert hätten. Genau in diesem Punkt denke ich, dürfen die Mitarbeiter des Kantons Nidwalden und wir stolz sein, zumindest auf diesen Teil.

Die Budgetabweichungen resultieren deshalb praktisch zu 100% auf der Einnahmenseite, und dort zu einem wesentlichen Teil aus zwei einzelnen, unerwarteten und wohl nicht wiederkehrenden Tatbeständen. Das erste der beiden Ereignisse war die unerwartete Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von etwas mehr als 5 Mio. Franken. Nach den Ereignissen der letzten Wochen und der darauf starken Intervention der Schweizerischen Nationalbank, um den Schweizer Franken nicht noch stärker werden zu lassen, ist die FDP-Fraktion je denn mehr unsicher, ob wir in den nächsten Jahren weiterhin eine Gewinnbeteiligung der Nationalbank erwarten können.

Das zweite, ebenfalls bereits erwähnte Ereignis, war der Abschluss eines sehr grossen Steuerfalls. Damit ist der Kanton Nidwalden und die Gemeinde Hergiswil und indirekt auch die anderen Nidwaldner Gemeinden zu einem einmaligen Steuerertrag gelangt. Gemäss dem Regierungsratsbericht und der Staatsrechnung dürften das für den Kanton rund 15 Mio. Franken in Form von Kantonssteuern und einem weiteren namhaften Betrag als Kantonsanteil der Direkten Bundessteuern eingebracht haben.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Budgetkontrolle und die Ausgabedisziplin in unserem Kanton Nidwalden auf einem sehr guten Level sind. Beim ausserordentlichen Ergebnis sieht der Regierungsrat vor, gemäss dem vom Landrat genehmigten Budget, 5 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven 1 zu entnehmen und diese zusammen mit 29.4 Mio. Franken aus dem operativen Ergebnis in die Vorfinanzierung bzw. jetzt in den neu geschaffenen Topf „finanzpolitische Reserven 2“ zu legen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals einstimmig und wird den Antrag der Finanzkommission einstimmig ablehnen. Unseren Entscheid werde ich in der Diskussion zum Antrag noch näher erläutern.

Bei der Investitionsrechnung konnten wir feststellen, dass die budgetierten Investitionsausgaben nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Die wesentlichen Abweichungen sind nicht aufgrund von tieferen Baukosten, sondern hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass einige Projekte erst im laufenden Jahr 2016 abgerechnet werden können.

Erfreut nehmen wir auch den Bericht der Finanzkontrolle, der Finanzkommission sowie der einzelnen weiteren Kommissionen zur Kenntnis, welche die Rechnung ihrer Fachgebiete detailliert analysiert und geprüft haben und dem Rechnungswesen des Kantons Nidwalden insgesamt ein sehr gutes Zeugnis ausstellen.

Die FDP-Fraktion dankt Freddy Bossard, dem Finanzverwalter Marco Hofmann und seinem Team, sowie allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2015.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat die Staatsrechnung 2015 an der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch eingehend besprochen. Zunächst bedanken wir uns bei allen beteiligten Behörden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Zusammenhang mit der Staatsrechnung. Wir stellen fest, dass sich das operative Ergebnis gegenüber dem Budget um 47.4 Mio. Franken verbessert hat. Das bedeutet ein positives Ergebnis von rund 30 Mio. Franken. Das nimmt unsere Fraktion auch so zur Kenntnis und ist einstimmig für die Genehmigung der Staatsrechnung.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Probleme und Unsicherheiten für den Kanton noch immer nicht gelöst sind und ein strukturelles Defizit in Zukunft sehr gut möglich ist.

Es liegt zwar ein glückliches Jahr hinter uns, doch kommt noch einiges auf den Kanton zu. Der NFA-Betrag für Nidwalden steigt aufgrund von weiterlaufenden Steuerungleichheiten weiter an. Gestern wurde zudem das Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III lanciert worden. Diese Steuerreform – wenn man sie über die Kantonsgrenzen oder sogar über die Landesgrenzen hinaus anschauen mag – einfach unsäglich ist, denn die stetige Neuschaffung von Schlupflöchern und neuer Privilegien schafft gleichzeitig auch, dass sukzessive weniger Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Das bedeutet auch, dass wir den nationalen Steuerwettbewerb nach wie vor als schädlich erachten.

Auch die teilweise von der Bevölkerung gutgeheissenen, teilweise nicht gutgeheissenen Abbaumassnahmen von staatlichen Grundleistungen erscheinen im Licht des Gewinns von 30 Mio. Franken als fragwürdig, ja, aus dem richtigen Blickwinkel sogar als unverständlich. Unserer Regierung steht in diesem Bereich auf jeden Fall noch einige Arbeit bevor.

Ich möchte mich auch zum Antrag der Finanzkommission äussern: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission grossmehrheitlich zu. Auch in der Argumentation schliessen wir uns 1 zu 1 der Fiko an. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erachten wir in einer solchen Situation als nicht notwendig und verstehen die finanzpolitischen Reserven nach wie vor als etwas Langfristiges, zumindest Topf 1. Zudem ist mit dem zuvor genehmigten Gesetz dem Regierungsrat genügend Spielraum gewährt worden und wir möchten das so beibehalten.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich möchte gerne noch auf zwei, drei Aussagen eingehen. Es ist wohl richtig, dass die Aufwertung, welche wir gemacht haben, nicht im letzten Jahr erschaffen worden ist. Wir haben diese natürlich früher erschaffen; man hat einfach mehr Abschreibungen gemacht. Dessen muss man sich bewusst sein. An und für sich kann man es einfach sagen: Man hat früher dem Bürger allenfalls zu viel Geld aus dem Sack genommen und die Steuern zu hoch angesetzt. Deshalb mussten wir diese Überab-

schreibungen machen. Diese haben wir nun korrigiert. Irgendeinmal hat man sie erschaffen; das muss man sich bewusst sein.

Zu Jörg Genhart: Wenn nicht die Verwaltung, wer hat dann zum guten Ergebnis beigetragen? Man kann sagen, wenn alle Steuern zahlen, kann man gar nichts machen. Ich kann Ihnen aber eines sagen, und das weiss Herr Genhart genau aus seiner Tätigkeit, von seiner Branche her, dass man aktiv auf die Leute, auf den Bürger, zugehen muss. Bei jenem Fall, welcher letztes Jahr passiert ist, weiss ich, dass die Mitarbeiter der Steuerverwaltung sehr aktiv daran gearbeitet haben, dass in Nidwalden versteuert wird. Es hätte durchaus auch anderswo versteuert werden können. Das ist auch etwas Positives, das man den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung anerkennen muss. Es gibt auch andere Beispiele, wo Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung aktiv auf Bürger zugehen, aktiv schauen, dass Geld hereingeholt werden kann und Geld eingenommen wird. Es wird auch geschaut, dass weniger Geld ausgegeben wird. Deshalb möchte ich wirklich relativieren, wenn man meint, dass wir das Geld einfach so erhalten würden. Da möchte ich schon, dass das anders betrachtet wird.

Logisch, haben wir 42 Mio. Franken in diesem Topf. Aber diese 42 Mio. Franken sind auch schnell weg. Wenn wir wissen, dass wir im Jahr 2016 14 Mio. Franken, im 2017 wieder 14 Mio. Franken und auch im 2018 14 Mio. Franken herausnehmen, dann ist dieser Betrag aufgebraucht. Allenfalls – je nachdem wie es sich entwickelt – wird man genau auf diese zusätzlichen 5 Mio. Franken angewiesen sein. Wir möchten lediglich die Flexibilität haben, dass wir – sollte es nötig sein – darauf Rückgriff nehmen können. Wir haben – das ist das Positive beim Kanton Nidwalden, wie ich das schon mehrmals erwähnt habe – sehr tiefe Steuern bei den juristischen Personen. Wir müssen da nichts mehr machen. Nicht so, wie die Waadtländer, welche praktisch die Steuern um 10% senken mussten, damit nicht alle weggelaufen sind. Das kostet sie 600 bis 700 Mio. Franken. Deshalb sind sie auf die Finanzierung von Seiten des Bundes angewiesen, dass sie dieses Geld erhalten. Wir sind bereits unten angelangt. Wir können das Geld, das wir vom Bund erhalten, verwenden und können das vorhandene strukturelle Defizit reduzieren. Mit anderen Massnahmen, sei es die Aufhebung privilegierter Steuern, die Verschärfung der Lizenzbox und allenfalls die Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 50 auf 60%, würden ebenfalls zusätzliche Einnahmen erzielt. So müssten wir nicht bei den Steuern für die Unternehmen korrigierend eingreifen, wobei sonst die Gefahr besteht, dass Unternehmen wegziehen. Wir wollen lediglich diese Flexibilität erhalten, damit wir nicht plötzlich die Steuern erhöhen müssen, zwei- oder dreimal, je nachdem, wie schnell es kommt. Darauf möchte ich Sie hinweisen.

Im Finanzhaushaltgesetz, welches Sie beschlossen haben, und worin Sie den Passus aufgenommen haben, steht nirgends, dass man es nur verwenden dürfe, wenn man ein Defizit habe, sondern es steht – Finanzdirektor Hugo Kayser, mein Vorgänger, hat es klar gesagt –, dass höchstens 5 Mio. Franken entnommen werden dürfen. Damit will man verhindern, dass die Erfolgsrechnung plötzlich überdurchschnittlich entlastet wird. Es heisst nirgends, dass man das nur dann machen dürfe, wenn es ein Minus ist, sondern es darf durchaus auch sein, wenn wir in einem Plus stehen. Wir haben jetzt eine ausserordentliche Situation, auf welche wir Rücksicht nehmen möchten.

Im Weiteren wir das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

S. 36 / 39 Konten 2161.3893.00 und 2170.4894.00

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission stellt folgenden Antrag im Bereich der Finanzdirektion.

Wir stellen fest, dass trotz eines sehr guten operativen Ergebnisses von rund 30 Mio. Franken, eine Entnahme von 5 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve vorgenommen wurde. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass bei einem derart guten Ergebnis eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven weder erforderlich, noch angezeigt ist. Eine Entnahme ist zwar gemäss Finanzhaushaltsgesetz zulässig, aber sie soll nur erfolgen, wenn dies tatsächlich notwendig ist. In den frei zur Verfügung stehenden Vorfinanzierungen stehen auch ohne diese 5 Mio. Franken fast 44 Mio. Franken für den zukünftigen Staatshaushalt zur Verfügung. Die finanzpolitischen Reserven sollen langfristig zur Verfügung stehen und nicht einfach kontinuierlich aufgebraucht werden. Ziel ist es, den Staatshaushalt mittelfristig auszugleichen.

Ich habe ein paar persönliche Aussagen: Wie geht man in Zukunft mit dieser Entnahme von 5 Mio. Franken um? Ich wette, dass ab dem nächsten Budget diese 5 Mio. Franken stets enthalten sein werden. Was für einen Abschluss müssen wir haben, damit man auf diesen Betrag verzichtet? Ich denke, wir haben das legitime Recht, an der heutigen Sitzung wie an der Budgetsitzung, über den Betrag von 5 Mio. Franken zu befinden. Ich bin nicht Banker, nicht Buchhalter, ich bin ein Kleinunternehmer. Ich habe meine Liegenschaften abgeschrieben und habe ein gutes Ergebnis; gehe ich nun zur Bank und sage, dass ich mein Ergebnis noch verbessern möchte und benötige deshalb Geld?

Das Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung. Wir haben die verschiedenen Töpfe. Wir können aus dem einen diese 5 Mio. Franken beziehen. Den anderen Topf können wir öffnen und können daraus wieder entnehmen. Wenn wir weiter solche Ergebnisse haben, wie wir das nun gehabt haben, was ich aber nicht glaube, würde das bedeuten, dass wir jedes Jahr eine Zunahme von 10 bis 15 Mio. Franken hätten. Es kann nicht sein, dass wir den Topf stetig öffnen. Ich denke, wenn gewisse Sachen entschieden sind – und bis die Entscheide durch sind und wir so viel Geld im Topf haben –, gehört dieses Geld dem Steuerzahler. Ich gehe mit dem Finanzdirektor einig, dass wir bezüglich der Liegenschaften, wenn wir nicht so gute Ergebnisse gehabt hätten, solche ausserordentlichen Abschreibungen nicht hätten machen können. Auch da stellt sich die Frage, gehört das dem Steuerzahler oder nicht. Ich denke aber, dass diese Ausgangslage von 189 Mio. Franken eine gute Ausgangslage ist, welche uns ein gewisses Polster für die Zukunft gibt. Die mathematische Berechnung ergibt, wenn es uns 40 Jahre schlecht gehen würde, wäre dieses Geld aufgebraucht. Irgendwann müssen wir diese Liegenschaften aber erhalten, erneuern oder neu erstellen. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass das neu Erstellen wesentlich mehr kostet als ein Unterhalt. Das heisst, die nächste Generation würde zusätzliche Kosten zu tragen haben.

Ich komme zum Änderungsantrag: Die Finanzkommission beantragt, die Entnahme von 5 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve in Konto 2170.4894.00 (Seite 39) zu streichen und gleichzeitig in Konto 2161.3893.00 (Seite 36) nur eine Einlage in die Vorfinanzierung im Eigenkapital in der Höhe von 26 Mio. Franken zu machen.

Wir sind überzeugt, dass diese 44 Mio. Franken ausreichend sind, um den erforderlichen Spielraum über die nächsten drei bis vier Jahre aufrecht zu erhalten. Wir hoffen auch, dass in dieser Zeitperiode die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III bekannt sind. Gemäss Aussage des Finanzdirektors haben wir die Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht. Er geht davon aus, dass wir nicht zusätzlich belastet werden. Ich bin der Überzeugung, dass es Sinn macht, diese 5 Mio. Franken nicht zu entnehmen.

Landrat Peter Waser: Anlässlich der 1. Lesung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes habe ich gefragt: Ist es ein Segen oder ein Fluch, dass wir solch positive Abschlüsse haben? So, wie sich jetzt die Situation präsentiert, ist es eher ein Fluch. Die Zahlen der Jahresrechnung 2015 kennen wir alle. Statt, dass wir uns freuen, sind wir unterschiedlicher Ansicht, wie wir mit dem positiven Jahresergebnis verfahren sollen. Was aber ganz speziell ist, dass wir für einmal nicht wegen des Geldes uneins sind, sondern wegen eines kaufkraftlosen Buchwertes – der Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven. Zur Erinnerung: Finanzpolitische Reserven sind so etwas, wie eine Anti-Falten-oder Anti-Age-Crème mit dem Unterschied, dass die Wirkung bei den finanzpolitischen Reserven sofort sichtbar wird.

Einige Parteien haben in ihrem Programm die Bekämpfung/Abbau der Bürokratie. Auch wird immer wieder die Bürokratie in der Verwaltung hinterfragt und bemängelt. Ehrlich gesagt, wenn ich mir überlege, was die Zustimmung des Antrages der Fiko zur Folge hätte, muss ich, ohne zu übertreiben, von einem sehr fragwürdigen, praxisfremden und unverhältnismässigen Ausbau der Bürokratie in der Verwaltung reden. Gleichzeitig stellen wir aber auch die Glaubwürdigkeit der Politik selber in Frage.

Sollten wir nicht, bevor wir am Abschluss rumschrauben, zuerst den Prozess „Präsentation Jahresabschluss“ hinterfragen? Wie würden Sie als „normale“ Bürgerin/Bürger des Kantons reagieren, wenn der Finanzdirektor die Jahresrechnung medial präsentiert und einige Zeit später kommt der Landrat und nimmt Korrekturen in der Jahresrechnung vor? Im Vorfeld der heutigen Sitzung war auch ein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat spürbar. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man dies begründen will, da die Hoheit Budget/Jahresrechnung in der Kompetenz des Landrates liegt. Es wird sehr oft Flexibilität und Spielraum gefordert. Mit der Stornierung der Entnahme von 5 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven, könnte es aber sein, dass wir uns unter Umständen selber sehr schmerzhaft Fesseln anlegen. Ich wiederhole nochmals: Wir haben die gesetzlichen Vorgaben. Und nochmals: Unser Regierungsrat kann nicht machen was er will und schon gar nicht, wenn es um Budget und Jahresrechnung geht.

Auf allen Ebenen wird immer ein zukunftsorientiertes Denken und Handeln gefordert. Sind wir Vorbilder? Denken wir an unsere Finanzpläne, an den nationalen Finanzausgleich und an die laufenden und anstehenden Projekte? Lehnen wir den Antrag der Fiko ab und genehmigen wir die Jahresrechnung, wie sie uns vorliegt. Wie heisst es so schön: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Landrat Stefan Bosshard: Wie wir bereits einleitend erwähnt haben, werden wir den Antrag der Finanzkommission ablehnen und dem Regierungsrat folgen, und zwar aus mehreren Gründen. Mit der Entnahme und der Zuweisung in die Vorfinanzierung bzw. in die neu gebildete finanzpolitische Reserve 2, wird der Handlungsspielraum, insbesondere im Hinblick auf die Ausgaben- und Schuldenbremse, massgeblich vergrössert. Die Unternehmenssteuerreform III wird Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben, wir wissen aber heute noch nicht, welche es sein werden. Eine allfällige Steuererhöhung oder Steuerensenkung soll erst erfolgen, wenn dies nach dem Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform III auch wirklich notwendig ist. Diese Flexibilität können wir ohne Kostenfolge haben. Es geht nicht um Ausgaben oder Cash; es geht lediglich um eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals. Es bleibt sogar beim Eigenkapital innerhalb der finanzpolitischen Reserven. Es geht nichts davon hinaus. Es geht also kein Franken verloren. Über die Verwendung dieser Reserven können wir ebenfalls anlässlich des Budgets und der Finanzpläne bestimmen. Wir geben da niemandem eine „Carte blanche“.

Die Finanzkommission begründet ihren Antrag mit der Tatsache, dass aufgrund des guten Ergebnisses eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven nicht angebracht sei. Diese Begründung erachten wir als sachlich falsch, denn es ist nicht das abgelaufene Jahr zu betrachten, sondern es ist die Zukunft, die relevant ist. Die Mittel der finanzpoliti-

schen Reserven 1 – das hat auch Alfred Bossard festgestellt – sind auch tatsächlich erwirtschaftet worden, nämlich durch zu hohe Steuern in den vergangenen Jahren. Aufgrund des beschlossenen Referendums der SP zur Unternehmenssteuerreform III werden wir in den nächsten drei bis fünf Jahren – es werden wohl eher fünf, als drei Jahre sein – eine maximale Flexibilität benötigen. Eine Umgliederung von 5 Mio. Franken innerhalb des Eigenkapitals bringt uns einen Teil dieser benötigten Flexibilität. 5 Mio. Franken mehr oder weniger bzw. eine Auflösung über 40, 41 oder 39 Jahren macht keinen grossen Unterschied bei den finanzpolitischen Reserven 1. Bei den finanzpolitischen Reserven 2 könnten genau diese 5 Mio. Franken matchentscheidend sein.

Last but not least: Wenn wir dem Antrag der Finanzkommission folgen, könnten wir - sagen wir einmal in drei Jahren – kurz vor der Unternehmenssteuerreform III und einer allfälligen Anpassung im Nidwaldner Steuergesetz sein, die finanzpolitischen Reserven wären aufgebraucht und eine vorübergehende Steuererhöhung könnte im Raum stehen. Da könnte ich mir aufgrund der heutigen Zusammensetzung des Parlaments durchaus vorstellen, dass wir für ein bis zwei Jahre lieber weitere schmerzvolle Sparübungen vornehmen werden, um Zeit zu gewinnen, und die Steuern nicht erhöht werden. Das wäre dann sicherlich nicht im Sinne der Grüne-SP-Fraktion. Ich bin deshalb ein bisschen erstaunt, dass auch von dieser Seite der Antrag der Finanzkommission unterstützt wird.

Zusammenfassend: Es gibt aus unserer Sicht keinen einzigen vernünftigen Grund, dem Antrag der Finanzkommission Folge zu leisten. Ein Antrag notabene, welcher auch in der Finanzkommission selber sehr umstritten war. Im Gegenteil: Alle Begründungen der Unterstützer des Finanzkommissionsantrags sprechen eigentlich genau für die Entnahme und für die Flexibilität. Es streitet ja niemand ab, dass wir jetzt vor ein paar schwierigen Jahren stehen. Diese Flexibilität werden wir brauchen.

Nochmals: Es geht nicht um die Rechnung 2015, sondern es geht um zukünftige Rechnungen. Sprechen Sie dem Regierungsrat das Vertrauen aus und schaffen Sie uns die nötige Flexibilität für die nächsten Jahre. Wir von der FDP-Fraktion werden das so machen; wir lehnen den Antrag der Finanzkommission ab und unterstützen den Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Viktor Baumgartner fragt sich, wie es inskünftig mit diesen 5 Mio. Franken weiter gehen soll. Uns geht es wirklich darum, während einer beschränkten Zeit darüber zu verfügen, bis wir wissen, wie es mit der Unternehmenssteuerreform III weiter geht und bis sie umgesetzt ist, dass wir diese Flexibilität erhalten und Sie uns das Vertrauen schenken, dass wir die Mittel richtig einsetzen.

Es stimmt: Das Geld gehört grundsätzlich den Stimmbürgern. Konsequenterweise hätte man damals, als man diese 189 Mio. Franken aufgewertet hat, eine Steuersenkung machen müssen. Das hat man nicht gemacht. Man hat sich dafür entschieden, diesen Betrag innerhalb von 40 Jahren in Tranchen von maximal von 5 Mio. Franken zurückzuzahlen. Wir haben also rund 40 Jahre Zeit, dieses Geld zurückzuzahlen.

Anstelle einer Steuererhöhung die Steuern gleich zu behalten, ist auch eine Möglichkeit, dem Stimmbürger etwas zurückzugeben. Wir senken sie nicht und erhöhen sie nicht, sondern bleiben gleich. Ohne Entnahme müssten wir die Steuern erhöhen. Deshalb bin ich der Meinung, ist es legitim und an sich der richtige Weg während einer beschränkten Zeit. Sie können jedes Jahr darüber erneut abstimmen, ob Sie das wollen oder nicht wollen.

Von daher bleibt mir nur noch, den Appell zu machen: Geben Sie uns doch die Flexibilität und das Vertrauen, während der Zeit, bis die Unternehmenssteuerreform verabschiedet ist. Dann können wir diese 5 Mio. Franken so verwenden, wie es nötig ist. Ich werde damit nicht mehr kommen. Aber jetzt bin ich wirklich darauf angewiesen, dass wir diese Zeit

zur Verfügung haben, damit wir das sauber umsetzen können, ohne dass wir die Steuern zweimal erhöhen müssen, vielleicht müssen wir gar nicht erhöhen. Wir haben unsere Aufgaben gemacht. Wir sind auf gutem Weg und sicher werden die Steuerzahler entlastet und nicht belastet, so wie es nun aufgegleist ist. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie uns unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Finanzkommission

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 16 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Die weitergeführte Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Die bereinigte Staatsrechnung 2015 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von 29.994 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von 0.554 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 25.311 Mio. Franken und Einnahmen von 12.125 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 13.186 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 343 Prozent.

Bei einem Vermögen von 619.155 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 318.57 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird mit 50 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

10 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2015; Genehmigung

Landammann Hans Wicki: Um die richtigen Entscheide treffen zu können und rechtzeitig die notwendigen Massnahmen einzuleiten, aber auch um marktkonforme Ziele festzulegen oder gewichtige Weichen zu stellen, braucht es auch einen Blick zurück in die Vergangenheit. In diesem Sinne versteht der Regierungsrat den Rechenschaftsbericht 2015 im Text- und Tabellenteil. Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Schwerpunkte der Geschäftsführung und über die Tätigkeit aller Direktionen mit den Jahreszielen und der Umsetzung dieser Ziele.

Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, finde aber den Rechenschaftsbericht sehr informativ und als Sammelsurium der Tätigkeiten über das ganze Jahre. Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht und die Tabellen entsprechend würdig studiert haben. Für den Landrat ist der Rechenschaftsbericht ein sehr wichtiges Instrument, damit er seine wichtige Aufgabe, nämlich seine Aufsichtsfunktion, wahrnehmen kann.

Wir dürfen nicht nur finanziell, sondern auch operativ von einem sehr guten Jahr 2015 sprechen. Die vielfältigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben werden kompe-

tent unter der Führung der jeweiligen Regierungsratsmitglieder durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigt.

Das schicke Nachschlagewerk für unsere Geschichtsschreibung ist mit Fotos aus dem Nachlass von Otto Wyrch bereichert worden. Es sind Aufnahmen aus den Jahren 1930 bis 1960.

Mit einem Dank an unsere Mitarbeitende der gesamten Verwaltung für ihre gute Arbeit beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Rechenschaftsbericht 2015 des Regierungsrates zu genehmigen.

Vizepräsident Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Gestern Abend erhielt ich einen Anruf des Präsidenten, Ruedi Waser. Er ist krank, weshalb ich als Vizepräsident zum Zuge komme. Er hat mir sein Manuskript von vier Seiten übermittelt. Ich erlaube mir, einen Querschnitt daraus vorzutragen.

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist schwergewichtig ein Jahresrückblick und punktuell auch ein Ausblick in die Zukunft. Er ist sehr übersichtlich in verschiedene Bereiche aufgeteilt:

- Bericht des Regierungsrates über Schwerpunkte der Geschäftsführung
- Personalbestand
- Jahresziel und Stand der Umsetzung
- Tätigkeiten der Direktionen
- Tabellenteil

Der Bericht ist sehr ansprechend und übersichtlich gestaltet. Ein grosses Kompliment allen, die dazu beigetragen haben, insbesondere den Direktionen und Amtsstellen.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für den Regierungsrat und die Verwaltung waren:

- Der Frankenschock durch die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015, als die Stützung der Währung durch die SNB aufgehoben wurde;
- Die Wirtschaftswachstumsaussichten: Gemäss den Zahlen des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) werden diese mit lediglich 0.8% (Vorjahr 2.3%) angegeben und sind demzufolge mässig;
- Die Arbeitslosenquote beträgt im Kanton rund 1.1% und ist schweizweit die Tiefste. Die schweizerische Arbeitslosenquote liegt bei 3.3%;
- Die zivile Nutzung des Flugplatzes, womit die Attraktivität als Wohn- und Arbeitskanton erhöht wird. Der Kauf der nicht mehr benötigten Landflächen durch die Korporationen erfolgte Ende 2013. Die Erarbeitung einer Bestvariante konnte abgeschlossen werden und man entschied sich für die Variante 2 Süd;
- Bei den Pilatus Flugzeugwerken läuft es sehr gut. Sie kann investieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Momentan sind es 1'900 Arbeitsplätze;
- Bürgenstock Resort: Wie wir bereits gehört haben, herrscht auf dem Bürgenstock rege Bautätigkeit, damit das Resort im Jahr 2017 teilweise eröffnet werden kann. Es werden über 500 Mio. Franken investiert und es sollen rund 600 Arbeitsplätze geschaffen werden;
- LUNIS, die gemeinsame Spitalregion mit Luzern, besteht seit dem Jahr 2012. Der Rahmenvertrag wurde um vier Jahre verlängert. Optionen für eine allfällige Unternehmenszusammenführung werden gegenwärtig erarbeitet.

Zur interkantonalen Zusammenarbeit: Als kleiner Kanton ist es wichtig, mit anderen Kantonen zusammenarbeiten zu können, um entsprechend auch Synergien zu nutzen.

Wirtschaft: Gemäss einer Umfrage gibt es wenig Schaden durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Der Bereich Tourismus entwickelt sich positiv, wogegen sich bei der Bau-branchen eine Konsolidierung feststellen lässt.

Landwirtschaft: Es gab einen trockenen Sommer und Herbst, aber im Grossen und Ganzen war es ein gutes Jahr. Im Berichtsjahr erfolgte eine Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes sowie ein dazu gehörender Rahmenkredit von rund 6 Mio. Franken für die Jahre 2016-2019 wurde beschlossen.

Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit hat gegen Ende des Jahres 2015 von 1.3 auf 1.4% zugenommen. Dagegen gab es weniger Kurzarbeit gegenüber dem Vorjahr.

Bildung: Einführung des Lehrplan21 und eine vermehrte Leistungssportförderung gemäss einer Motion aus dem Jahre 2014 wurden umgesetzt. Ein Kurzzeitgymnasium ist zurzeit kein Thema in Nidwalden.

Denkmalpflege: Der Regierungsrat entscheidet gegen die kantonale Kommission und stellt zwei Gebäude beim Dorfplatz nicht unter Schutz.

Gesundheit, soziale Wohlfahrt: Eine Überalterung zeichnet sich ab. Im Jahre 2035 wird jede zweite Person 60 Jahre alt oder älter sein, jede zehnte Person 85 Jahre alt oder älter.

Die Umsetzung der Bundesstrategie für Demenz und Palliative Care sind weit fortgeschritten. Es sind mehr Ärzte auszubilden. Es stehen 1'500 Pensionierungen an; die Ausbildung abgeschlossen haben lediglich 700. Der Frauenanteil beträgt 50%.

Asyl und Flüchtlinge: 2015 war diesbezüglich ein sehr intensives Jahr. Der Kanton Nidwalden muss bekanntlich 0.5% der Asylsuchenden übernehmen. Ein Problem hat auch einen Namen: Eritrea. Sie sind gar nicht oder nur schwer zu integrieren.

Der Tabellenteil ist sehr interessant. Die verschiedensten Angaben werden übersichtlich dargestellt.

Zu den Aufgaben der Aufsichtskommission: Zweierdelegationen der Aufsichtskommission haben alle Direktionen besucht. Vorgängig wurde den Direktionen ein Fragenkatalog zugestellt, damit sie sich vorbereiten konnten. Ich glaube, dass dadurch viele zusätzliche Informationen zu Tage kamen. Das aufgrund des Besuchs erstellte Protokoll wird jeweils im Plenum der Aufsichtskommission diskutiert.

Die Aufsichtskommission kann Ihnen berichten,

- dass wir durch alle Direktionen offen und umfassend informiert worden sind;
- dass die gesteckten Ziele grösstenteils erreicht werden konnten;
- dass keine „Leichen im Keller“ gefunden wurden;
- dass die Regierung sowie die Mitarbeitenden ihren Auftrag bestens erfüllt haben und bestens verdankt wird.

Ich möchte der Regierung für den gut strukturierten, umfassenden und mit interessanten Statistiken ausgestatteten Bericht recht herzlich danken. Ich empfehle dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2015 zu genehmigen.

Im Namen von Landrat Ruedi Waser, teile ich Ihnen auch mit, dass die FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht 2015 ebenfalls zur Genehmigung empfiehlt.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Buch ist wirklich total interessant, man hört sehr viel vom Rechenschaftsbericht. Die Fraktion der SVP hat an ihrer Sitzung den umfassenden Bericht des Regierungsrates beraten und diskutiert. Vor allem haben uns die Mitglieder der Aufsichtskommission über ihre Besuche in den Direktionen informiert. Diese Besuche erachten wir als sehr wertvoll, insbesondere der direkte Kontakt

von Seiten des Landrates zu den Direktionen. Da die Fragen vorgängig gestellt werden, können auch umfassendere Antworten erwartet werden. Die Fraktion hofft natürlich, dass diese Besuche auch geschätzt werden. Da konnten wir bestätigen, dass ein sehr gutes Einvernehmen mit den Direktionen besteht.

Gesamthaft können wir feststellen, dass der Rechenschaftsbericht ein umfassendes und positives Bild über die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrates ergibt. Wir haben einen sehr attraktiven Lebensraum und Standort. Das zeigt uns auch die sehr tiefe Arbeitslosenquote. Ich möchte die Ausführungen von Peter Scheuber nicht wiederholen, aber doch einige Bereiche erwähnen.

- Auf Seite 11 wird die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone erwähnt und in diesem Zusammenhang die Neubesetzung des Sekretariats mit Beat Hensler und Corinne Troxler. Ich musste schmunzeln, weil unser Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger diese Arbeit vorgängig alleine gemacht hat; jetzt werden dafür zwei Personen benötigt. Das spricht für die gute Arbeit von Othmar Filliger.
- Seite 16, neues Planungs- und Baugesetz: Im Rahmen der Erarbeitung eines Muster-Bau- und Zonenreglements tauchten einzelne Fragen auf, die im PBG nicht befriedigend gelöst seien. Das zeigt, dass nicht immer alles optimal beschlossen wird, so dass nachgehend Änderungen gemacht werden müssen.
- Seite 16, Schutzwald: Der Schutzwald spielt bei uns eine wichtige Rolle. Wir hatten in letzter Zeit einige heftige Niederschläge.
- Seite 18, Umfahrungsstrasse Stans West: Mit der Motion Walker wurde doch eine grosse Sache angestossen.
- Seite 19, Kapuzinerkloster: Hier konnte ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.
- Seite 20, Wirtschaft: Die Volkswirtschaftsdirektion hat per 31. Dezember 2015 289 Firmen zu einer Befragung eingeladen. Die Teilnehmerquote betrug sage und schreibe 78%. Das ist doch super. Insgesamt hat sich der Nidwaldner Wirtschaftsbarometer dank den positiven Werten des Tourismus sogar leicht verbessert.
- Seite 23, Denkmalpflege: Wir werden nun wohl dieses Haus mit der schönen Schallungswand unter Schutz stellen. Vielleicht kann die eine oder andere Partei die Schallungswand in Zukunft als Plakatwand benutzen. Das wäre doch auch noch speziell. Aber unser Regierungsrat hat beschlossen, dass dieses Gebäude nicht unter Schutz gestellt werden soll. Wir hoffen, dass es nun doch endlich in dieser Sache vorwärts gehen wird.
- Beim Flugplatz ist man von Seiten des Kantons einen grossen Schritt weiter gekommen. Das freut mich.
- Der im Bericht enthaltene Tabellenteil vermittelt aktuelle Zahlen zu den verschiedenen Bereichen und enthält vielseitige Informationen.

Es bleibt mir eines übrig: Ich danke im Namen der SVP allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die da geleistet wurde, insbesondere dem Regierungsrat und den Angestellten. Wir empfehlen Ihnen, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Fraktionsmitglieder der CVP sind sich ebenfalls einig: Der Rechenschaftsbericht ist ein wertvolles Nachschlagewerk. Man kann dieses auch sehr gut durch das Jahr hindurch zur Hand nehmen, um etwas nachzuschauen.

Etwas sauer aufgestossen ist uns der publizierte Zeitungsartikel vom 20. Juni 2016, welcher ein völlig falsches Bild auf den Rechenschaftsbericht gegeben hat. Ich weiss nicht, ob Sie diesen auch gesehen haben. Ich persönlich finde es eigentlich noch witzig, dass eine Tageszeitung einen Rechenschaftsbericht betitelt mit „Fundgrube für Informationen aller Art, die zusammenhanglos aufgelistet sind“. Sogar, Zitat: „unsinnige Vergleiche“ könne man anstellen. Ja, das kann man. Die Nidwaldner Zeitung hat das bewiesen. Ge-

nau diese Zahlen hat sie genommen und füllte die Nidwaldner Zeitung. Da frage ich mich schon, ob der Nidwaldner Zeitung die Ideen ausgehen oder ob sie nur noch belanglose Informationen abdrucken wollen. Gedanken kann sich darüber jeder selber machen.

Zum Rechenschaftsbericht hätten wir noch einen kleinen Anstoss. Damit man ein paar Seiten sparen könnte, wäre ein ressourcensparendes Layout zu empfehlen. Im Bericht hat es etwas grosse Titel, welche viel Papier verbrauchen. Das haben wir diskutiert. Wir sind aber für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und möchten Danke sagen für dieses informative Nachschlagewerk.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch bei uns hat der Rechenschaftsbericht sehr viel Wohlwollen erfahren. Nicht zuletzt deshalb, weil es ein Nachschlagewerk ist, das mehr als nur Lexikon ist. Es gibt ein gewisses Gefühl, was bei uns so läuft. Nicht zuletzt die Unterteilung zwischen inhaltlichem Text und statistischen Angaben, können auch gluschtig machen, dieses und jenes nachzuschauen oder was noch spannender ist, nachzuschauen, was nicht vorhanden ist.

Nachdem der Bericht nun auch als PDF vorliegt, gibt es die Möglichkeit, nach Stichworten relativ einfach zu suchen und sich den einen oder anderen Gedanken zu machen. Beim Durchlesen bin ich auf Seite 14 darauf gestossen, dass eine der grössten Gefährdungen scheinbar von fremden Pflanzen und Mücken ausgehe. Ich habe das zum Anlass genommen, nachzuforschen, wo denn sonst noch Gefährdungen vorhanden sind, gemäss diesem Bericht. Dann findet man auch noch, dass wir eine latente Gefährdung durch Flüchtlinge hätten (Seite 23). Eine andere Gefährdung bestehe beim Seedelta Buochs – ich nehme an, dass das mit der Engelbergera zu tun hat (Seite 53). Sonst hat nur noch die KESB mit Gefährdungsmeldungen zu tun. Sonst leben wir also in einem sehr „ungefährdeten“, ungefährlichen Kanton, was durchaus wieder Potenzial eröffnet.

Ein Punkt ist, der mich immer interessiert – das wissen Sie ja –, wie reden wir eigentlich über jene Leute, die bei uns wohnen. So suche ich jeweils immer gerne den Bericht nach dem Wort „Kunden“ durch. Dieser Begriff kommt im öV (S. 46) im GIS und ÖREB-Kataster (S. 58/59), im Passwesen, bei der Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen, der NSV – da bin ich mir aber nicht so sicher, ob ich immer Kunde sein kann, da ich keine Wahlmöglichkeit habe; ich muss ja dorthin gehen –, ebenso bei der Messstelle (S. 134), beim Handelsregisteramt ist es vielleicht etwas anders und bei der Bibliothek relativ klar. Sehr spannend ist aber, dass unsere Soldaten ebenfalls als Kunden bezeichnet werden (S. 73), und Kundenbeziehungen mit dem Zeughaus haben. Ich muss sagen, das gibt ein ganz neues Bild auf die Armee und die Landesverteidigung, wenn wir da Kunden haben, die mit dem Sturmgewehr durch die Landschaft laufen.

Dem Kunden gegenüber steht natürlich der Bürger. Der Bürger kommt auch vor, aber hauptsächlich im Zusammenhang mit Einbürgerungen und an einem ganz spannenden Ort. Es gibt nämlich bei den Jahreszielen (S. 130) – ich weiss nicht, ob es ein Verschreiber ist – den Begriff „Bürgerstock“. Es ist vielleicht eine schöne Anlehnung an das, was wir heute über die Strasse diskutiert haben, mit einer allfälligen Vertikalen von Ennetbürgen. Ja, vielleicht wird ja tatsächlich mit einer Investition in dreistelliger Millionensumme vor dem Komma, der Bürgerstock zum Bürgerstock – mit oder ohne Reisli der Regierung.

Was fehlt in diesem Bericht? Ich habe nirgends das Wort „Freude“ gefunden. Ich habe nirgends das Wort „Freiwilligenarbeit“ gefunden, habe nirgends das Wort „Zivilcourage“ gefunden und auch der Begriff „staatsbürgerlich“ kommt nicht vor. Ich finde das gar nicht so schlecht. Das erlaubt uns nämlich, mit den Leerstellen tatsächlich auch etwas zu sagen und daraus zu schliessen, dass es nötig ist, dass die Politik nicht einfach die Auflistung von Fakten, Zielen, Ergebnissen und statistischen Angaben ist, sondern, dass wir Politik dadurch machen, dass wir selber zivilcouragiert sind, dass wir uns selber einbringen und letztendlich die Politik nicht aufgrund von Zahlen funktioniert, sondern letztend-

lich nur durch das, dass wir als politisch Engagierte der ganzen Sache einen Sinn und damit auch eine Richtung geben. In diesem Sinne bin ich sehr dankbar für diesen Bericht. Auch bei mir gehört dieser zu einer der wenigen Veröffentlichungen, welche ich aufbewahre, sei es als PDF im Computer oder ausgedruckt in meinem Büchergestell. Ich hoffe, dass ich noch einige dazulegen kann, um irgendwann auch interjährliche Vergleiche zu ziehen. Herzlichen Dank für die grosse Arbeit der Verwaltung.

Landrat Jörg Genhart: Ich möchte nicht in offenen Wunden bohren, aber aufgrund unseren Abstimmungen von heute Morgen ist im Bericht auf Seite 19, unter dem Kapitel „Finanzen“ nun ein inhaltlicher Fehler vorhanden. Darin steht: „Gleichzeitig wurden die budgetierten CHF 5.0 Mio. finanzpolitischen Reserven entnommen. Da es ein Sammelwerk ist, welches wir auch für die nachfolgenden Generationen aufbewahren, möchte ich beliebt machen, dass zumindest die PDF-Version im Staatsarchiv entsprechend korrigiert ist, gemäss unserem Beschluss von heute Morgen.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ist das ein Antrag oder ein Anmerkung!

Landrat Jörg Genhart: Es ist eine Anmerkung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf ein Kapitel des Rechenschaftsberichtes wird nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2015 wird genehmigt.
Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.***

11 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2015; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich begrüsse Herrn Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller hat beratende Stimme und das Recht, selber Anträge zu stellen.

Vizepräsidentin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission sowie Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2015 der Gerichte ausführlich geprüft. Die Delegationen der Justizkommission haben mit den einzelnen Instanzen das Berichtsjahr 2015 bei einem Besuch besprochen. Die jeweiligen Ergebnisse sind in unseren Bericht eingeflossen. Die Justizkommission hat an zwei Sitzungen diese Ergebnisse diskutiert und nochmals im Beisein von Obergerichtspräsidenten Dr. Albert Müller erläutert. Ich möchte gerne nun ein paar Erläuterungen zu den verschiedenen Gerichtsinstanzen abgeben.

Das Obergericht weist eine konstant gute Amtsführung aus. Das ist insbesondere aus dem statistischen Teil des Rechenschaftsberichtes ersichtlich. Dies besonders im statistischen Teil, wo das sehr augenfällig wird (S. 34, oben). Der statistische Teil ist – wie beim

Tabellenteil des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates – immer hilfreich, um einen Überblick zu erhalten. Da sieht man beim Obergericht, dass die pendenten Fälle sich konstant auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Das sind hier die roten Balken mit 42 (2012), 46 (2013), 26 (2014) und 31 (2015) Fällen.

Das Gleiche gilt auch für das Verwaltungsgericht (S. 44), obwohl hier die Pendenzen immer relativ hoch sind und insbesondere im Jahr 2015 angestiegen sind. Hier muss man sicher ein Auge darauf haben. Mit der geplanten Änderung im Zusammenhang mit dem Ober- und Verwaltungsgericht, hoffen wir aber, hier eine Entlastung zu erreichen.

Das Kantonsgericht (S. 41) hat ebenfalls eine erhöhte Geschäftslast, aber mit einem guten Geschäftsgang und mit einer sehr guten Erledigungsquote. Es weist auch nur noch vier Fälle aus, welche bis ins Jahr 2010 zurück gehen. Nach wie vor eine grosse Geschäftslast weist die Gerichtskasse aus, diese hat sich im Berichtsjahr zusätzlich erhöht.

Bei der Staatsanwaltschaft (S. 49) verzeichnen die Eingänge weiterhin einen Rückgang. Dieser betrifft vor allem die Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Generell konnten aber die Pendenzen um 17% abgebaut werden. Bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte – vielleicht haben Sie das schon der Zeitung entnehmen können – war die Erledigungsquote aus den bekannten Gründen erneut sehr tief. Wir haben das auch in unserem Bericht explizit erwähnt. Aufgrund der Wahl von zwei neuen Staatsanwälten für Wirtschaftsdelikte – die Wahlen erfolgten durch den Landrat –, hoffen wir sehr, dass sich in diesem Bereich die Erledigungsquote erhöhen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals erwähnen – wie wir das bereits in unserem Bericht ausgeführt haben –, dass die Gefahr einer Verjährung von einzelnen Delikten aufgrund von langandauernden, sehr komplexen Verfahren und aufgrund der personellen Situation, die wir hatten, steigt und im absoluten Einzelfall eventuell nicht zu vermeiden sein wird.

Einen sehr guten Job, wie bisher, erfüllt auch die Schlichtungsbehörde. Sie kann ihren Auftrag erfolgreich erfüllen.

Abschliessend kann die Justizkommission feststellen, dass die unter der Aufsicht des Obergerichtes stehenden Gerichte und Justizbehörden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen. Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte 2015 zu genehmigen. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir haben uns an der letzten Fraktionssitzung mit dem Rechenschaftsbericht der Gerichte befasst. Der Bericht kommt knapp und bündig daher, gibt jedoch Aufschluss und Einblick in die Tätigkeiten der Gerichte und ist sehr leserlich gestaltet.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass bei den Justizbehörden sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Nidwaldner bringen den hiesigen Gerichten grosses Vertrauen entgegen. Ich denke, das findet Ausdruck durch die wissenschaftliche Studie, welche im Bericht erwähnt wird und bedeutet einen tollen Leistungsausweis.

Die CVP-Fraktion wird dem Rechenschaftsbericht einstimmig zustimmen. An dieser Stelle danken wir allen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement zugunsten einer schnellen, fairen und transparenten Rechtsprechung.

Speziell im Auge zu behalten ist, aus unserer Sicht, die Abteilung für Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft. Wir haben die klare Erwartungshaltung, dass mit den beiden neu

gewählten Staatsanwälten Kontinuität einkehrt, so dass man wieder zur Tagesordnung übergehen kann.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP hat den Rechenschaftsbericht der Gerichte beraten. Die Arbeit des Ober- und Verwaltungsgerichtes, des Kantonsgerichtes, der Schlichtungsbehörde und der Gerichtskasse wurde gelobt. Ich möchte das nicht wiederholen.

Dennoch ein Gedanke zur Verjährung gemäss Bericht der Justizkommission. Wir sind uns bewusst, dass die Abteilung Wirtschaftsdelikte mit Personalproblemen zu kämpfen hatte. Dennoch finden wir eine Verjährung inakzeptabel, da eine solche Jahre vorher schon absehbar war. Man hätte damals schon reagieren können. Ob der Kanton zur Kasse gebeten werden kann, wenn eine Verjährung zustande kommt, ist für mich resp. für unsere Partei nicht wirklich relevant. Viel stossender erachten wir, dass eine Abteilung ungeachtet dessen weiter arbeiten kann, wie wenn nichts passiert wäre. Es gibt vermutlich kein anderes Arbeitsverhältnis, wo man nicht zur Rechenschaft gezogen würde, wenn man den Auftrag nicht wirklich erfüllt hat.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Rechenschaftsbericht der Gerichte 2015. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsstelle, den Gerichtskanzleien und allen in der Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Landrat Karl Tschopp: Wenn ich mich nun zu Wort melde, mache ich das als freier Sprecher, der nur ein paar wenige Gedanken loswerden will. Fragen zum Inhalt des Rechenschaftsberichtes wurden mir nämlich in der Zwischenzeit schon beantwortet und kritische Bemerkungen dazu, habe ich bereits vereinzelt Mitgliedern der Justizkommission weitergegeben.

Wenn ich den Bericht der Justizkommission lese, dann müsste man ja eigentlich sagen: „Märchenstunde im Landrat“. Das meine ich nicht etwa so, dass der Inhalt nicht stimmen könnte, sondern weil jedes Märchen ein Happyend hat, so auch der Bericht: alle sind nämlich lieb miteinander, glücklich und zufrieden. Selbst der Medienbericht vom 11. Juni 2016 der Nidwaldner Zeitung, der sich zum Rechenschaftsbericht äussert, hört mit der Schlussschlagzeile auf: „Bestnoten für Nidwaldner Justiz“.

Warum also noch eine Wortmeldung, werden sie sich fragen. Vielleicht, weil der eben erwähnte Medienbericht den grossen fetten Titel trägt: „Mehr Staatsanwälte gegen Verjährung“. Zum Glück stimmt das gar nicht, denn sonst wäre dieses Thema im Justizkommissionsbericht völlig untergegangen. Man hat nämlich den Ausfall – ein unschöner Abgang und eine Pensionierung – von zwei Stellen in der Abt. II für Wirtschaftsdelikte wieder besetzt, aber keine zusätzlichen Staatsanwälte angestellt. Man hat das auch nicht im Sinn und solange ich im Landrat bin, kommt das auch nicht in Frage.

Vielleicht erfolgt meine Wortmeldung aber auch, weil wiederum im Medienbericht, aber auch im Rechenschaftsbericht auf Seite 16, kurz zusammengefasst Folgendes steht: Längerfristig rechnet die Staatsanwaltschaft mit einem Anstieg der Verzeigungen, dann nämlich, wenn sämtliche Polizeistellen, die der Kanton bewilligt hat, besetzt sein werden. Ich finde das nicht sehr schön und schon gar nicht märchenhaft, wenn man sich da eine Selbstbeschäftigungsspirale zurechtlegt, die mich nachdenklich stimmt. Bewilligt haben wir neue Polizeistellen nicht deshalb, um die Staatsanwaltschaft zu beschäftigen und auf dem sehr hohen Personalstandsniveau halten zu können, sondern, um die elementarsten Einsätze der Polizei fahren zu können und die Pikettstunden zu reduzieren, und nicht, um Kontrollen zu häufen und zu verschärfen.

Zum Schluss noch einen Punkt, schon wieder zur Staatsanwaltschaft: Schön wäre es, wenn die Kriminalstatistik der Polizei mit derjenigen der Staatsanwaltschaft mindestens in

den Grundzügen übereinstimmen würde. Es liest sich für einen Laien seltsam im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates auf Seite 71, dass im Bereich der StGB-Straftaten eine massive Abnahme von 1'443 auf 1'058 Fälle – also ein Minus von 27% – zu verzeichnen gewesen sei; in der StGB-Straftatenstatistik der Staatsanwaltschaft ist jedoch auf Seite 15 von einer massiven Erhöhung in fast jedem Bereiche die Rede. Als weiteres Beispiel: Die Polizei geht im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates bei den Vermögensdelikten von einer massiven Abnahme von 925 auf 584 Delikten aus; die Staatsanwaltschaft von einer Zunahme im genannten Bereich von 2% aus. Und noch ein Beispiel: Im Bereich Straftaten gegen die „sexuelle Integrität“ verzeichnet die Polizei eine Abnahme um 30 Fälle, behandelt wurden noch 15 Delikte gegenüber 45 Delikten. Gemäss Staatsanwaltschaft im selben Straftatenbereich resultiert aber eine Fallzunahme um 19%.

Ich weiss, dass diese Fallzahlen die jeweiligen Einsätze bei der Polizei und die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft betreffen. Trotzdem gibt es aber viele Schnittstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft – und schon kommt die Statistik durcheinander. Hier wäre übrigens ein klassischer Anwendungsfall einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde zu sehen, nämlich den Regierungsrat: Beide Gremien, Polizei und Staatsanwaltschaft hätten nur einer Stelle zu berichten. Aber dieses Thema hatten wir ja schon.

Und noch etwas ist mir aufgefallen, nun aber äusserst positiv, und das auch bei der Staatsanwaltschaft: Aus der Statistik entnehme ich nämlich schwarz auf weiss, dass wir ein Bagatelldelikt-Kanton seien. Von 9'304 erledigten „Fällen“ sind ganze 19 davon mit Anklageschriften an ein Gericht gelangt. Sage und schreibe 0,2% aller Jahresarbeiten von 1'100 Juristenstellenprozenten gipfeln also in einem erstinstanzlichen Kantonsgerichtsurteil. Von 3'780 rechtskräftig ausgestellten Strafbefehlen im Erwachsenenstrafrecht wird in sage und schreibe 3'402 Fällen lediglich auf Busse erkannt. Da sind die von der Kantonspolizei erhobenen Ordnungsbussen nicht einmal dabei. Die Staatsanwaltschaft ist eine Massenabfertigungsmaschine im Bagatelldelikt- bzw. Bussenbereich auf Nidwaldner Boden. Das darf den erfreulichen Schluss zulassen, dass wir kein schwer kriminelles Volk sind oder zu viele solche Leute bei uns im Kanton haben.

Vielleicht aber müsste man sich auch die Frage gefallen lassen, ob man künftig nicht mehr Zeit und bereits vorhandene Stellenprozente in die langwierigen und vor allem schwierigen Strafverfahren investieren sollte, dies vielleicht zulasten der zu behandelnden Bagatelldelikte. Man müsste dann halt von der Mentalität, die im schweizerischen Strassenunterhalt herrscht, nämlich, dass jeder Haarriss in der Fahrbahn der Autobahn bis zum Erdmittelpunkt hinein saniert werden muss, Abstand nehmen. Mit anderen Worten ist der staatsanwaltliche Aufwand für Bagatelldelikte zu überdenken.

Das sind sie gewesen, meine Bemerkungen, die nicht darauf zielten, die geleistete Arbeit in allen Gerichtsabteilungen und auch bei der Staatsanwaltschaft zu schmälern, sondern nur den Sinn hatten, Sie etwas auf gewisse nicht ganz verständliche Sachen zu sensibilisieren und darauf hinzuweisen, selbst der besten Justiz der Zentralschweizer Kantone nicht immer alles sofort zu glauben.

Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller: Nach dem Plädoyer von Landrat Karl Tschopp sehe und fühle ich mich veranlasst, zwei, drei Sätze dazu zu sagen. Diese Ausführungen, welche sehr unterhaltend waren, kann man genauso, wie der Rechenschaftsbericht durch Karl Tschopp als „Märchenstunde heute“ deklariert oder beurteilt wird, auch als Märchen beurteilen. Sie waren unnötig in diesem Rahmen und ist zum „Fenster hinaus gesprochen“. Und wenn die Zeitung, nach seiner Meinung nach, falsch geschrieben hat, dann soll sich die Zeitung nicht zu fest an die Ausführungen von Karl Tschopp klammern, sonst würde sie wieder falsch berichten. Einfach nur als Ratschlag.

Ich muss folgendes sagen: Nebst dem, dass die Ausführungen tendenziös sind, ein bisschen Stimmungsmachung beinhalten, finde ich es einfach schade für die Justiz, einem

delikaten Bereich, welcher es nicht immer einfach hat, seine Aufgaben zur vollsten Befriedigung und Zufriedenheit aller zu erfüllen, wenn man wirklich gute Arbeit, welche vor allem die gerichtlichen Instanzen – das wird ja auch attestiert – machen, schlussendlich im Prinzip heruntermindert.

Die Staatsanwaltschaft, das gebe ich zu, hat ein Problem mit einem Fall. Ein riesiger komplexer Fall, der rechtlich tatsächlich schwierig ist und wo tatsächlich verschiedenste Verfahrensbeteiligte involviert sind und wo eine einzige Rechtsverzögerungsbeschwerde an das Obergericht eingereicht wurde. Und das Obergericht – ich darf Ihnen das hier sagen – musste diese Rechtsverzögerungsbeschwerde in der Tat gutheissen. Sie hat denn auch entsprechende Weisungen als Aufsichtsinstanz an die Staatsanwaltschaft erteilt. Weshalb musste diese Rechtsverzögerungsbeschwerde gutgeheissen werden? Es war tatsächlich so, dass über Monate, drei oder vier Mal bis acht Monate, keine Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen und kein Verfahrensfortschritt passiert sind. Das geht nicht! Selbst wenn ein vierfacher Handwechsel stattgefunden hat. Entgegengenommen hat das der ehemalige alt Verhörrichter und alt Regierungsrat Alois Bissig. Dann gab es einen Handwechsel und nachfolgend einen erneuten Wechsel zu einer Dame, über welche das Landratsbüro Kenntnis hat. Man musste das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis auflösen. Kurz vor der Verjährung erfolgte nochmals ein Handwechsel. Es ist nicht alles verjährt. Der Fall geht weiter. Es gibt bei einem Komplex immer Tatbestände mit längeren und kürzeren Verjährungsfristen. Die kurzen sind nun verjährt. Bei den längeren – den schwerwiegenden Sachen – geht es weiter.

Ich habe von Vizepräsident Peter Scheuber vorgängig gehört, dass es Usus sei, dass den Departementsvorstehern Fragen unterbreitet würden im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht. Ja, wenn ich die Fragen vorgängig gehabt hätte oder über solche Unklarheiten, welche heute aufgetischt wurden, dann hätte ich diese zur vollsten Zufriedenheit von Kollege Karl Tschopp beantworten können.

Ein Punkt bezüglich der Aufsicht. Ich war dannzumal auch dafür, dass der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft übernehmen soll. Der Landrat hat nun anders entschieden. Man kann das eine oder das andere machen; Sie haben nicht falsch entschieden. Es geht beides, wie das die Schweizer Landschaft zeigt.

Zur Statistik: Abweichungen zwischen der Polizei im Rechenschaftsbericht und der Staatsanwalt sind nicht überraschend. Man hätte fragen können. Das ist systemimmanent. Beide Instanzen erfassen anders, haben andere Begrifflichkeiten, haben eine andere Zählweise. Ich gebe lediglich ein Beispiel bezüglich der Betäubungsmitteldelikte. Das spricht für alles. Die Staatsanwaltschaft erfasst ein Fall Betäubungsmitteldelikt. Die Polizei: Gehen wir davon aus, dass jemand angezeigt wird, man muss dies untersuchen und stellt fest, drei Mal Betäubungsmittel-Besitz, drei Mal Konsum. Damit kommen sie auf sechs Erfassungen und rapportieren das so. Die Rapporte kommen ebenfalls dazu. Unter Umständen erfassen sie auch nur für die interne Ablage, die aber nie zur Staatsanwaltschaft gelangt. Viele Sachen werden direkt bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht. Davon sieht die Polizei nichts. Das wird dann halt bei der Staatsanwaltschaft erfasst und nicht bei der Polizei. Deshalb lassen sich diese Zahlen nicht direkt vergleichen. Da ist also kein Märchen als Basis irgendwo zu suchen. Es lässt sich ganz einfach erklären. Wer mehr darüber wissen möchte, gebe ich gerne Auskunft.

Dann noch etwas zu Landrat Sepp Durrer, zum kleinen Gedanken. Was passiert mit Staatsanwälten, welche sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, sie hätten etwas verjähren lassen? Was soll mit diesen passieren? Ich meine, in jedem Amt gibt es Leute, die weniger speditiv arbeiten, solche, die vielleicht einmal einen Fehler machen. Es passiert nichts. Vom Obergericht her passiert nichts! Weshalb, auch wenn wir Rechtsverzögerung festgestellt haben? Aufgrund der Gesetzgebung kann die Aufsichtsinstanz Obergericht nur die unter seiner Aufsicht stehenden Behördenmitglieder disziplinieren durch Verweis

oder Busse. Das andere wäre ein öffentlich-rechtliches Anstellungsproblem. Anstellungsinstanz ist der Landrat. Entlassungsinstanz ist der Landrat. Den Vertrag hat der Regierungsrat mit den Staatsanwälten abgeschlossen. Für ein internes Verfahren nach Personalgesetz wäre der Regierungsrat zuständig. Von Seiten der Gerichte passiert nichts.

Entschuldigung, ich wollte hier nicht verlängern, aber es war nötig, zwei, drei Sätze zu sagen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rechenschaftsbericht genehmigen. Ich danke der Justizkommission für die wertschätzende, wohlwollende Arbeit; sie ist auch immer konstruktiv. Ich bin froh, dass die Justizkommission den Gerichten auf die Finger schaut und dann auch entsprechend zum richtigen Zeitpunkt nachfragt, dass man sich erklären kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2015 wird genehmigt.

Den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtskanzleien wird die Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich begrüsse im Publikum CEO und Direktor Heinrich Leuthard und danke für seine Anwesenheit.

Landrat Peter Wyss, Präsident der Bankprüfungskommission: Ich habe die Ehre, den Reigen der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen zu eröffnen. Es wird mir vermutlich nicht gelingen, diesen so blumig zu kommentieren, wie Kollege Wallimann, der immer elegant den Rechenschaftsbericht beurteilt, und es wird vermutlich auch keine „Tschopp-Müllersche-Debatte“ geben zum Thema Kantonalbank.

Ich möchte vorausschicken, dass die Banken in der Schweiz eine neue Rechnungslegung auferlegt bekommen haben und diese hat viele Änderungen in der Darstellung der Zahlen zur Folge gehabt. Es wird auch sehr viel Papier benötigt, für den Finanzteil haben Sie eine separate Beilage erhalten, in Ergänzung zum Jahresbericht, der mehr der erklärende Teil ist. So ist es auch uns gegangen in der Bankprüfungskommission mit den Kollegen Eberli, Baumgartner und Wanzenried. Sie könnten davon ein Lied singen, dass die neue Rechnungslegung nichts mehr zu tun hat mit Grosis Milchbüchlein von früher. Wir haben fast Kopfweh bekommen, bis wir die Zahlen so „büscheln“ konnten, wie es sein sollte.

Aufgrund unserer Vorprüfungen haben wir anlässlich der Sitzung vom 1. Juni 2016 mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle die verschiedenen Berichte beraten und die Fragen, die sich daraus ergeben haben, besprochen. Im Allgemeinen kann man feststellen, dass die Jahresrechnung 2015 ordnungsgemäss erstellt ist und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entsprechen.

Unsere Berichterstattung erfolgt aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (pwc) in Luzern.

Der erste betrifft den Bericht der pwc über die Aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2015. Die Revisionsstelle hat die Prüfungshandlungen gemäss den Vorgaben der FINMA durchgeführt. Der Prüfbericht vom 25. April 2016 enthält insgesamt ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Es ist ein unglaublicher „Schunken“, was da alles geprüft werden muss. Zur Gesamtsituation stellt die Revisionsstelle fest, dass die Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und – in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit – über eine erfreuliche Ertragslage verfügt. Die Eigenmittelquoten in der Kapitalplanung weisen stabile Überdeckungen aus und haben auf die Risikotragfähigkeit eine positive Auswirkung.

Der zweite Bericht der pwc betrifft die Einhaltung der Pfandbriefdeckung. Dieser Bericht wird zuhandeder Nidwaldner Kantonalbank und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG erstellt. Der Bericht vom 14. Dezember 2015 bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen.

Ein weiterer Bericht der pwc ist der Bericht vom 25. April 2016 gemäss Art. 22 Nationalbankgesetz und Art. 40 Nationalbankverordnung über die prüferische Durchsicht der von der Kantonalbank zu erstellenden Meldungen über die Mindestreserven sowie über die erforderlichen statistischen Meldungen für das am 31. Dezember 2015 zu Ende gegangene Geschäftsjahr und bestätigt als Ergebnis ein gutes Resultat. Haben Sie noch Fragen? Nun sehen Sie in etwa, in welchem Inhaltsbereich wir uns da bewegen. Aber es ist Fakt, es hat auch da sehr gute Noten für die Nidwaldner Kantonalbank gegeben.

Im Weiteren besteht der Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015. Im Rahmen der Änderungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) hat die Nidwaldner Kantonalbank eine Umstellung per 1. Januar 2015 von einem Abschluss mit zuverlässiger Darstellung auf einen Abschluss nach True and Fair View vorgenommen. Das ist ein neuenglisches Wort für die neue Rechnungslegung, wo alles echt und unverfälscht dargestellt werden soll, und zwar benchmarkmässig vergleichbar über die ganze Schweiz. Die Vorjahreswerte wurden korrekt in die neue Struktur überführt. Die Auflösung der stillen Reserven per 1. Januar 2015 wurde korrekt über den ausserordentlichen Erfolg vorgenommen. Das ist in der Bilanz ersichtlich.

Das bedeutet, die Nidwaldner Kantonalbank verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel und beläuft sich per Ende 2015 auf 89.5% und ist damit gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen. Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Das erforderliche regulatorische Kapital – die sogenannte Kapitalquote – beträgt für die Nidwaldner Kantonalbank weiterhin 11.2% bzw. mit dem antizyklischem Kapitalpuffer von 0.94% insgesamt 12.14%. Per 31. Dezember 2015 beträgt somit das verfügbare regulatorische Kapital 17.81%.

Neben den Prüfungen durch die pwc gab es logischerweise auch interne Revisionen. Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle pwc die Prüfungshandlungen für das Jahr 2015 durchgeführt. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die pwc bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der Nidwaldner Kantonalbank sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015: Nach Beurteilung der pwc vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht der schweizerischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank.

Nun kommt das, was wohl die meisten hier interessiert: Im Jahr 2015 erzielte die Nidwaldner Kantonalbank mit einem Geschäftserfolg von 25.3 Mio. Franken, trotz sehr schwierigem Marktumfeld, erneut ein sehr gutes Ergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn von 15.6 Mio. Franken gegenüber 14.8 Mio. Franken im Vorjahr ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den sich im Besitz des Kantons befindlichen Partizipationsscheinen (PS) erhöhte sich für den Kanton sogar auf 9.2 Mio. Franken – Freddy Bossard hat ein Lächeln auf den Stockzähnen; da hat der Finanzdirektor natürlich immer besonders Freude. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1 Mio. Franken abgegolten.

Antrag: Gestützt auf die Wahrnehmungen der Aufsichtskommission sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Landrat Leo Amstutz: Wir haben es mehrmals gehört; man konnte und wird auch noch weitere Vertreter der verschiedenen Institutionen begrüßen können. Ich schätze das sehr, dass diese Leute hierher kommen, um uns zuzuhören. Das zeugt von Respekt und es zeugt auch von Interesse an unserer politischen Arbeit. Es passiert so nicht, dass anderntags oder eine Woche später in der Zeitung unterstellt wird, dass die Grünen-SP-Leute Volksverhetzer, Demagogen seien, sondern man ist hier vor Ort anwesend und kann zuhören, was hier die Leute sagen. Ich glaube, dass diese Leute, wenn sie diese Aussagen direkt hören, dies auch richtig verstehen; es ist ja nicht nur lobhudeln, man kann ja nicht nur immer rühmen. Bislang haben wir ja bis auf einen Ausreisser nur Lob gehört; dass man bereits am nächsten Tag in der Zeitung lesen müsste, dass Kollega Karl Tschopp ein Volksaufhetzer sei, das wird nicht passieren.

Sie wissen alle, worauf ich Bezug nehme. Es war mein Votum, welches ich als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion gehalten habe. Unsere Fraktion hat die Strategie des kantonseigenen Werks, dem EW Nidwalden, kritisiert. Dass man nachher mit unserem Votum so umgeht und sagt, wir seien Demagogen, also Volksverhetzer, können wir nicht akzeptieren! Jene, die aufmerksam zugehört hatten, wussten, dass sich das Votum, welches ich damals gehalten habe, sehr wohl an den Herrn Verwaltungsratspräsidenten gerichtet hat. Ich würde in Zukunft erwarten, dass die Verantwortlichen hier anwesend sind. Das haben wir bereits vor Jahren bei anderen kantonalen Anstalten gerügt, dass sie nicht anwesend waren. Das muss der Verwaltungsratspräsident des EWN morgen nicht in der Zeitung lesen; er kann dies dann in unserem Protokoll nachlesen.

Landrat Sepp Durrer: Hoffentlich werde ich nun auch nicht als Demagoge bezeichnet, weil ich hier eine persönliche Bemerkung habe. Auf dem Jahresbericht der Nidwaldner Kantonalbank kann man den Titel lesen: „Neue Wege gehen“. Da hat sich bei mir eine kleine Angst eingeschlichen, obwohl das ja ein sehr schlechter Ratgeber ist. Ich habe mich gefragt, ob man etwa die Bank „ent-nidwaldnerisieren“ möchte? Oder will man sogar den Grossbanken nacheifern? Ich hoffe nicht, denn die Beispiele der letzten zwanzig Jahre waren nicht sehr lobenswert.

Hoffentlich schaut man weiterhin auf den Charakter der Bevölkerung und lässt die NKB sympathisch erscheinen, ansonsten wird es die Konkurrenz freuen. Ich hoffe auch weiterhin auf Nidwaldner Mitarbeitende, die zufrieden sind, mit möglichst wenigen Abwanderungen. Die Wirtschaft hätte weiterhin Freude an einer erfolgreichen Bank „vo eys“!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich gratuliere der Nidwaldner Kantonalbank zu diesem sehr guten Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015. Wünsche, dass der CEO unser Wohlwollen gegenüber der Kantonalbank und unseren grossen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses Resultat zustande bringen, übermitteln kann.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich begrüsse hier folgende Mitglieder der Spitalleitung: Dr. med. Christoph Knoblauch, Chefarzt Allgemeine und Innere Medizin, Ruben Meyer, Leiter Finanzen, sowie Peter Perren, Leiter Personal. Urs Baumberger, CEO und Direktor, lässt sich entschuldigen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2016 mit Vertretern der Revisionsgesellschaft KPMG zusammen mit, Spitalrätin Yvonne von Deschwanden, Spitalrat Dr. Andreas Lauterburg, CEO des Luzerner Kantonsspitals, Benno Fuchs, unserem Spitaldirektor Urs Baumberger, sowie dem Finanzchef unseres Spitals, Ruben Meyer, den Rechenschaftsbericht und den Jahresbericht mit Rechnung besprochen.

Wie bereits in den Vorjahren, hat unsere Spitaldelegation einen sehr kompetenten und auch menschlichen Eindruck hinterlassen. Die Revisionsgesellschaft KPMG stellt in ihrem Bericht fest, dass die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015 korrekt ist und in Übereinstimmung mit dem Rechnungssystem Swiss GAAP FER steht und stellt dem Kantonsspital ein gutes Zeugnis aus.

Infolge des ambulanten (+12%) und stationären (+ 190 Fälle) Mengenwachstums nahm der Betriebsertrag im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. Franken bzw. 5.7% zu. Die Anzahl zusatzversicherter Patienten (Halbprivat oder Privat) nahm gegenüber dem Vorjahr um 9.6% zu.

Fachleute meinen, dass die Personalkosten bei einem in der Schweiz gut geführten Spital nicht mehr als 60% des Ertrages aufweisen dürften, und die wichtige EBITDA Finanzkennzahl / EBITDA-Marge (Gewinn vor Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10% betragen sollte. Der Spitalrat hat der Spitalleitung ebenfalls diese Vorgaben gegeben. Unser Spital hat diese beiden wichtigen Kenngrössen erfüllt: Personalkosten 58.4%, EBITDA-Marge 11.8%. Das Spital schliesst das Jahr 2015 mit der SWISS GAAP FER Rechnungslegung somit mit einem Jahresgewinn von 2.7 Mio. Franken ab. Gemäss REKOLE (Branchenstandard für das betriebliche Rechnungswesen vom Verband der Schweizer Spitäler) wird allerdings ein Verlust von 0.4 Mio. Franken ausgewiesen. Bei REKOLE werden die Differenzkosten für die kalkulatorischen Zinsen und kalkulatorischen Abschreibungen berücksichtigt. Dieses erfreuliche Resultat kann allerdings noch getrübt werden, da im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht klar war, ob das Kantonsspital noch Geld für die Sanierung der Pensionskasse einschiessen muss.

Die Spitalverantwortlichen haben klar gesagt, dass das positive Ergebnis nur mit dem GWL-Beitrag von 4.72 Mio. Franken möglich war. Das Spital konnte übrigens diesen Beitrag, seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012, in jährlichen Schritten um rund 1.2 Mio. Franken senken. Dies obwohl die Kosten – primär die Personalkosten

wegen ausgetrocknetem Arbeitsmarkt, der Umsetzung des Arbeitsgesetzes, etc. – jährlich steigen und die Abgeltungen der Versicherungen jährlich sinken. Das Spital hat dargelegt, dass mit der Umsetzung der Strategie 2014-2018 und den daraus abgeleiteten Massnahmen und Projekten eine weitere Senkung der GWL-Beiträge ab 2019 erreicht werden kann. Bis dahin (2017 und 2018) wird für die aufwändige und sehr ambitionöse Umsetzung ein GWL-Beitrag von weiterhin rund 4.6 Mio. Franken benötigt. Ab 2019 soll der GWL-Betrag dann um mehrere Millionen gesenkt werden können. Wir sind gespannt und hoffen natürlich, dass es ihnen gelingen wird.

Im vergangenen Jahr wurde auch wieder moderat in die Infrastruktur investiert. Im laufenden Jahr werden die in die Jahre gekommenen Liftanlagen und die Drehtüre der Eingangshalle ersetzt sowie das Ambiente des Restaurants und der Eingangshalle verbessert.

Dr. Andreas Lauterburg und Urs Baumberger haben uns zusätzlich über die folgenden Themen informiert: Strategische Projekte, wie „mehr Zusatzversicherte“, inkl. Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock Resort und die sogenannte integrierte Versorgung; Organisation / Führung; Öffentlichkeitsarbeit; LUNIS; Personelles und Qualität.

Wie in den Vorjahren, hat unser Spital gute und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit gemacht. LUNIS-Projekte werden laufend umgesetzt. Ich glaube, wir dürfen stolz auf unser Spital sein; da wird sehr gute Arbeit geleistet.

Jährlich wird auch der „Ratgeber Gesundheit“ herausgegeben, der sehr geschätzt wird. Unser Landammann Hans Wicki hat im Editorial zum 150 Jahr Jubiläum einen sehr guten Beitrag geschrieben.

Ein kleineres „Nebengeräusch“ gab es bezüglich der angedachten stationären Psychiatrie in Sarnen. Das wurde auch in der Aufsichtskommission diskutiert und wir haben uns gefragt, welche Alternativen möglich wären und ob Offerten eingeholt wurden.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechenschaftsberichtes 2015 des Kantonsospitals Nidwalden;
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Kantonsospitals Nidwalden;
- den Spitalrat und der Spitaldirektion die Entlastung zu erteilen.

Ich spreche hiermit nochmals den besten Dank dem Spitalrat, der Direktion, der Spitalleitung sowie dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit aus.

Ich gebe noch die Meinung der SVP Fraktion bekannt. Die Fraktion schliesst sich dem Bericht der Aufsichtskommission an. Wir dürfen dankbar sein, dass wir eine so gute Führung und Mitarbeitende im Spital haben. Denn es gibt nur Erfolg, wenn im Haus ein guter Geist herrscht. Es ist bewundernswert wie schlank die Administration geführt wird, trotz den sehr komplexen Aufgaben. Dies ist nur möglich, weil der Spitaldirektor und die Spitalleitung den Mitarbeitenden die richtigen Aufgaben, die Verantwortung und die nötigen Kompetenzen gibt. Auch die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion ist sehr wichtig. Wir sind sehr froh, dass da ein offener Dialog geführt wird.

Die SVP-Fraktion freut es natürlich, dass sich das Spital mittels Strategie das Ziel gesetzt hat, die GWL weiter zu senken. Dies ist nur dank der Innovation möglich. Ich denke da beispielsweise an die geplante Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock. Wir haben es am Morgen bereits gehört: Innovationen und Visionen um die Strasse, ich habe hier Visionen und Innovationen bezüglich Spital und Bürgenstock-Resort.

Unsere Fraktion dankt den Spitalverantwortlichen für ihre grosse Arbeit. Wir werden den Geschäftsbericht und Rechenschaftsbericht sowie die Jahresrechnung genehmigen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Wir von der Grüne-SP-Fraktion haben den Jahresbericht eingehend studiert, wobei mir ein Punkt aufgefallen ist, und wo ich finde, dass ich Ihnen diesen weitergeben möchte. Ich hoffe, der Personalverantwortliche wird das seinen Leuten ebenfalls weitergeben. Es betrifft das Thema „Kunden“ auf Seite 13 des Rechenschaftsberichtes, 1. Teil, Zufriedenheitswerte (Jahresdurchschnitt). Berufspolitisch habe ich bemerkt, dass ich das hier erwähnt haben möchte, denn die Pflege schneidet seit dem Jahr 2012 immer am besten ab und ist seitdem nie mehr unter 90% gesunken. Ich finde das wichtig, dass das Pflegepersonal hört, dass wir das wahrgenommen haben. Ich bitte die Spitalleitung, auch in Zukunft zu diesen Leuten ganz fest Sorge zu tragen. Wir wissen ja alle, gut fundiert ausgebildetes Personal in der Pflege ist nicht immer so einfach zu finden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Auch hier herzliche Gratulation den Verantwortlichen des Kantonsspitals Nidwalden. Das Kantonsspital ist der drittgrösste Arbeitgeber im Kanton, nebst Pilatus Flugzeugwerke und Länderpark. Einen grossen Dank an die vielen guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kantonsspital Nidwalden.

MITTAGSPAUSE

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 23. Mai 2016 mit Landrat Joseph Niederberger als Präsident der Verwaltungskommission, der Direktorin Monika Dudle und Markus Kronenberg, Revisionsexperte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, die Geschäftsberichte 2015 der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden besprochen.

Der Geschäftsbericht 2015 ist übersichtlich, informativ und leserfreundlich gestaltet.

Zu Beginn unserer Besprechung machte Frau Monika Dudle eine interessante Bemerkung, indem sie sagte, dass man anhand der Zahlen erkennen könne, wie es um die Wirtschaft im Kanton stehe. Diese Aussage deckt sich mit dem Wirtschaftsbarometer, welchen die Volkswirtschaftsdirektion am 29. Januar 2016 herausgegeben hat und aus welchem im Jahr 2015 ein leichter Aufwärtstrend ersichtlich ist.

Bei der Ausgleichskasse Nidwalden stieg im vergangenen Jahr die Mitgliederzahl von 7'942 auf 8'069. Für das Jahr 2015 konnte die Ausgleichskasse Nidwalden 115.2 Mio. Franken Beitragseinnahmen der AHV/IV/EO an die zentrale Ausgleichskasse in Genf weiterleiten. Das entspricht einer Zunahme von 7.1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Der Gewinn von rund 154'700 Franken ist um 267'500 Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Dieser Gewinneinbruch erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, relativiert sich jedoch, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2014 die definitive Abrechnung der Ausfinanzierung der Pensionskasse eine Rückzahlung von 144'400 Franken ergab. Diese 144'400 Franken wurden im Geschäftsjahr 2014 dem Personalaufwand gutgeschrieben und führte somit im Jahr 2014 zu tieferen Personalkosten. Im Jahr 2015 stiegen die IT-Kosten – im Sachaufwand enthalten – um rund 100'000 Franken. Dies ist im Wesentlichen auf die Neuanschaffung von Monitoren und diverser Hardware zurückzuführen.

Der Anteil der Altersrenten in der Bevölkerung nimmt konstant zu. Ein Geburtenrückgang auf der einen und eine erhöhte Lebensdauer auf der anderen Seite sind die Hauptgründe für diese demographische Entwicklung. So stiegen die Geldleistungen für den Bereich AHV um rund 5 Mio. Franken und betrugen im Jahr 2015 insgesamt 115 Mio. Franken. Im Jahr 2015 wurden IV-Leistungen in der Höhe von 16.6 Mio. Franken ausbezahlt, was gegenüber dem Vorjahr einem leichten Rückgang entspricht. Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigungen sind nach einem starken Anstieg bis im Jahr 2013 nur noch leicht angestiegen und betrugen 6.3 Mio. Franken. Das sind 100'000 Franken mehr als im Vorjahr.

Bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) wurden im Berichtsjahr insgesamt 13.5 Mio. Franken (Vorjahr 14.6 Mio. Franken) ausbezahlt, was einem Rückgang von 1.1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Von diesen 13.5 Mio. Franken werden 12.1 Mio. Franken durch den Bund und 1.4 Mio. Franken durch den Kanton finanziert. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung konnten um 56'000 Franken auf 344'585 Franken gesenkt werden.

Herr Markus Kronenberg von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG konnte keine Mängel bei der Jahresrechnung feststellen und lobte die Arbeit, die Zusammenarbeit und die gut vorbereiteten Unterlagen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 5. April 2016 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Joseph Niederberger, Regula Wyss, Peter Waser und Iren Odermatt Eggerschwiler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem und den nachfolgenden zwei Traktanden nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 49 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 49 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission: Ebenfalls an der Sitzung vom 23. Mai 2016 wurde die Jahresrechnung 2015 der IV-Stelle Nidwalden besprochen. Grundsätzliches: Die Verwaltungsrechnung der IV-Stelle besteht lediglich aus einer Erfolgsrechnung und verfügt über keine Bilanz, das heisst, keine Aktiven und Passiven. Der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zu Lasten der Gesamtrechnung der eidgenössischen Invalidenversicherung in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund gibt es beim Jahresergebnis in der Regel keine grossen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Zur Jahresrechnung 2015: Die IV-Leistungen waren erneut leicht rückläufig. Im Jahr 2014 betrugen die IV-Leistungen noch 17.4 Mio. Franken und haben im Jahr 2015 um rund 700'000 Franken auf 16.7 Mio. Franken abgenommen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers vom 5. April 2016 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der IV-Stellenleitung und dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 49 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 49 Stimmen Entlastung erteilt.
Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission: Ebenso wurde an der Sitzung vom 23. Mai 2016 die Jahresrechnung 2015 der Familienausgleichskasse besprochen. Bei der Jahresrechnung der Familienausgleichskasse unterscheiden wir zwischen der Betriebsrechnung und der Verwaltungsrechnung.

Bei der Betriebsrechnung werden grundsätzlich die eingenommenen Beiträge den effektiv ausbezahlten Kinder- und Ausbildungs-Zulagen gegenübergestellt. Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse weist erneut einen Verlust aus. Dieser Verlust ist mit 307'019 Franken allerdings rund 177'800 Franken geringer als im Vorjahr. Dieser Aufwandüberschuss führt zu einer weiteren Reduktion der Reserven, was auch beabsichtigt ist. Die Reserven sollten 60% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes nicht übersteigen und 20% nicht unterschreiten. Per Ende 2015 betrugen die Reserven noch 36%. Sollten die Reserven zu tief sinken, müsste der Beitragssatz von 1.5% nach Jahren wieder erhöht werden.

Die Verwaltungsrechnung weist einen Verlust von 668'172 Franken aus, was einer Verschlechterung von 154'579 Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Wesentlichen ist diese Verschlechterung auf die höheren Abschreibungen und Buchverluste sowie auf die tieferen Vermögenserträge zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses aus der Betriebs- und Verwaltungsrechnung nehmen die allgemeinen Reser-

ven von 8.57 Mio. auf 7.57 Mio. Franken ab und entsprechen – wie bereits erwähnt – 36% eines Jahresaufwandes.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 5. April 2016 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Familienausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 49 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 49 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme

Regierungsrat Alfred Bossard, Verwaltungsratspräsident der Pensionskasse Nidwalden: Im Gegensatz zum Vorjahr 2014 müssen wir in der Gesamtbetrachtung feststellen, dass wir auf ein schwieriges Geschäftsjahr 2015 zurückblicken müssen. Die Turbulenzen an den Börsen und die anhaltend tiefen Zinsen haben das Jahr 2015 stark beeinträchtigt. So konnte gesamthaft noch ein Nettoergebnis von 6.3 Mio. Franken erzielt werden. Im Vorjahr waren es 57.5 Mio. Franken. Die Gesamtperformance beträgt noch 0.9%. Damit liegen wir – auch wenn dies nur ein kleiner Trost ist – über dem Benchmark, sie ist aber selbstverständlich ungenügend.

Die Kostenstruktur ist nach wie vor tief und darf sich sehen lassen. Die gesamten Kosten haben sich seit 2013 von 854 Franken auf 476 Franken pro Person reduziert. Damit liegen wir im Vergleich unter der PeerGroup, welche auf einen Wert von 1'000 Franken kommt, sehr tief und haben einen guten Wert erzielt.

Insgesamt beträgt der Aufwandüberschuss vor Auflösung der Wertschwankungsreserven 35.8 Mio. Franken. Nach Auflösung der Reserven wird ein Minus von 1.9 Mio. Franken ausgewiesen.

Das Anlageumfeld ist nochmals herausfordernder geworden und die hohe Volatilität an den Börsen hat beträchtliche Auswirkungen auf das Ergebnis. Ebenso ist davon auszugehen, dass die Zinsen auch in den nächsten Jahren tief bleiben werden. Somit wird es immer schwieriger werden, eine gute Rendite zu erzielen.

Der Anlageausschuss und der Verwaltungsrat haben sich im Frühling intensiv damit auseinandergesetzt, ob die aktuelle Anlagestrategie richtig ist, oder ob diese angepasst werden muss, damit eine höhere Rendite erzielt werden kann. Tatsache ist aber, dass eine höhere Rendite nur erzielt werden kann, wenn man bereit ist, ein massiv höheres Risiko einzugehen. Da unsere Pensionskasse jedoch keine Wertschwankungsreserven hat und somit nur beschränkt risikofähig ist, erachten wir es als fahrlässig, Anlagen mit höheren Risiken zu tätigen, um allenfalls eine höhere Rendite zu erzielen. Ebenso zeigt ein Quervergleich, dass unsere Anlagestrategie nach wie vor richtig ist und somit nicht geändert werden muss.

Aufgrund dieser Ausgangslage geht der Verwaltungsrat von einer derzeitigen Anlagerendite von etwas über 2% aus, welche erzielt werden kann. Da der technische Zinssatz jedoch unter diesen erwarteten Anlagerenditen sein sollte, hat der Verwaltungsrat beschlossen, per 31. Dezember 2015 den technischen Zinssatz von 2.5% auf 2% zu reduzieren. Dies hat zur Folge, dass der Deckungsgrad entsprechend zurückgeht. Gemäss Faustregel gilt: Pro 0.25% Reduktion des Zinssatzes ergibt sich eine Reduktion des Deckungsgrades von knapp 2%.

Aufgrund dieser beiden Komponenten Gesamtperformance von lediglich 0.9%, bei einer Sollrendite von gut 2%, und Reduktion des technischen Zinssatzes, ergab dies per 31. Dezember 2015 noch einen Deckungsgrad von 99.7%, was einem Fehlbetrag von knapp 2 Mio. Franken gleichkommt.

Obwohl gemäss Pensionskassengesetz noch keine zwingenden Massnahmen notwendig sind, solange der Deckungsgrad über 95% liegt, wird der Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen diskutieren müssen.

Der zweite Punkt, welcher diskutiert werden muss, ist der Umwandlungssatz. Derzeit liegt der Umwandlungssatz per 31. Dezember 2015 bei uns bei 6.30. Dieser reduziert sich gemäss Pensionskassengesetz jährlich um 0.10 bis auf 5.70 per Ende 2021. Tatsache ist aber, dass der Umwandlungssatz heute bei 5.30 liegen müsste. Somit bedeutet dies aktuell, dass die aktiven Versicherten die Pensionierten und jeder, der heute in Pension geht, subventioniert. Dies widerspricht grundsätzlich dem Pensionskassengesetz, welches kein Umlageverfahren vorgesehen hat, sondern das Kapitaldeckungsverfahren gelten sollte. Auch über diesen Aspekt werden wir uns im Verwaltungsrat unterhalten müssen und entsprechende Beschlüsse fällen.

Alles in allem gehen wir herausfordernden Zeiten entgegen. Nicht nur der Kanton Nidwalden, sondern die ganze Schweiz muss sich der Problematik der Sozialwerke stellen und den veränderten Bedingungen Rechnung tragen, denn es ist eine Tatsache,

- dass es im Verhältnis zu den Aktiven immer mehr Pensionierte gibt. Im Jahr 1995 waren es 14.8%, heute sind es 18.9% und die Prognose für 2025 ist 22.2%.
- dass wir immer älter werden – was ja eigentlich gut und schön ist – und somit länger von der AHV und der Pensionskasse profitieren können. Im Jahre 1980 waren dies 7 Jahre, heute bereits 14 Jahre und im Jahre 2035 werden es rund 18 Jahre sein.
- dass die Renditen seit einigen Jahren tief sind und sich in den nächsten Jahren auch nicht ändern werden, so dass ein wesentlicher Punkt der Finanzierung unseres Sozialwerkes praktisch weggefallen oder zumindest sehr volatil geworden ist.

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, wir müssen uns – je eher, desto besser – über höhere Prämien und/oder tiefere Renten, über ein späteres Pensionierungsalter oder Massnahmen für eine private Vorsorge im Alter unterhalten und Entscheide treffen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Bericht der Pensionskasse zur Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission durfte an ihrer Juni-Sitzung den Jahresbericht 2015 der Pensionskasse besprechen. Der Verwaltungsratspräsident Alfred Bossard, Vizpräsident Christian Schäli und Geschäftsleiter Roger Metz haben uns über das vergangene Geschäftsjahr informiert.

Im Jahr 2015 ist das Anlageumfeld bedeutend schwieriger geworden als noch ein Jahr vorher. Wir erinnern uns, dass im Jahr 2014 mit der Anlagestruktur ein sehr guter Wert mit einer Gesamtperformance von 9% erreicht werden konnte. Im 2015 ist die Performance auf 0.9% gesunken. Im Vergleich mit anderen Kassen ist das immer noch recht

gut, liegt aber unter der Sollrendite und führt zu einer Reduktion des Deckungsgrades. Die Pensionskasse hat auf das historisch tiefe Zinsniveau sofort reagiert und den technischen Zins von 2.5% auf 2% gesenkt. Diese Massnahme hat eine Verminderung des Deckungsgrades um rund 4% gegenüber dem Vorjahr zur Folge. Die Kasse weist per Ende 2015 einen Deckungsgrad von 99.7% aus.

Die BDO AG als externe Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2015 geprüft und keine Einwände geltend gemacht. Da seit dem 1. Januar 2014 die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht die Oberaufsicht über die Pensionskasse ausübt, braucht der Landrat den Geschäftsbericht nicht mehr zu genehmigen. Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, das Ergebnis der Pensionskasse Nidwalden und auch den Jahresbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen und verdankt die geleistete Arbeit bestens.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Pensionskasse Nidwalden zur Kenntnis.

18 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2015 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrat Markus Walker, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ILZ): Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Nid- und Obwalden vom 13. November 2001 informiere ich Sie über den Geschäftsbericht und die Ausführungen der ILZ Dienstleistungen im Jahr 2015.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, zu welcher auch Landrat Dominic Starkl, Kantonsrat Jürg Berlinger sowie Kantonsrätin Ruth Koch gehören, hat sich am 12. April 2016 mit Verwaltungsratspräsident Dr. Robert Ettlin und Geschäftsleiter Oskar Zumstein zur Besprechung des Geschäftsberichtes, inklusive der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes 2015, getroffen.

Die Jahresrechnung des ILZ weist im 14. Geschäftsjahr ein Umsatzvolumen von 11.3 Mio. Franken und einen Gewinn von 345'780 Franken aus. Der Jahresgewinn wird dem Gewinnvortrag zugewiesen und beträgt kumuliert total 405'815 Franken. Dazu sind Abschreibungen in der Höhe von 566'261 Franken und Rückstellungen von 733'940 Franken gemacht worden.

Die PC-Umstellungen auf Windows 8.1 sind auf Ende Juni 2015 erfolgreich abgeschlossen worden. Weil das Projekt aus Komplexitäts- und technischen Gründen viel länger ging als ursprünglich geplant, sind im Jahr davor - im Jahr 2014 - wesentlich weniger PC umgerüstet worden, und so brauchte es dort auch weniger Personalaufwand. Das hat einerseits dazu geführt, dass die gesamten Projektaufwände im Jahr 2014 kleiner waren und andererseits haben sich so die Projektkosten von zirka 100'000 Franken vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 verlagert. Im Gesamten aber – und das ist wichtig – wurde das ursprüngliche Budget für die PC-Umstellungen auf Windows 8.1 eingehalten.

Das ILZ muss für die nächsten Projekte seine Lehren aus dieser PC-Umstellung ziehen und diese vor allem bei der Planung und auch bei der Budgetierung entsprechend be-

rücksichtigen. Als nächsten Schritt wird das Microsoft Office 2007 Paket auf die neueste Office Version umgestellt. Der Projektstart ist für den Herbst 2016 geplant.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde auch wieder eine Nachkalkulation der sogenannten PC-Pauschale gemacht. Die PC-Pauschale wird von bisher 1'460 Franken um 120 Franken auf neu 1'340 Franken gesenkt und die Differenz den beiden Kantonen zurückerstattet.

Im Kanton Obwalden wurden bereits alle Amtsstellen auf das System „RMS“ (Record Management System) umgestellt. In unserem Kanton sind bisher zirka 60% umgestellt worden.

Die digitale Sitzungsvorbereitung ist als Portal und App in beiden Kantonen im Regierungsrat, Parlament und weiteren Gemeinden erfolgreich eingeführt worden.

Ich wurde in letzter Zeit ein paar Mal von verschiedenen Landrätinnen und Landräten betreffend der KESB Software-Änderung angesprochen und dazu habe ich folgende Informationen: Für die KESB hat man im Jahr 2011 entschieden, die Software „Casenet“ einzuführen, da in anderen Kantonen gute Erfahrungen mit diesem System gemacht wurden. Leider konnte das System trotz laufender Weiterentwicklung durch den Lieferant die Anforderungen der KESB nicht zufriedenstellend erfüllen. Deshalb hat sich die KESB von Nid- und Obwalden im Dezember 2015 gemeinsam entschieden, dieses System abzulösen und ein neues System der Firma „Diartis“ einzuführen. Diese Aufwendungen und Zusatzkosten werden Sie im nächsten Geschäftsbericht und in der nächsten Jahresrechnung des ILZ entnehmen können.

Die Verfügbarkeit der gesamten ICT-Infrastruktur und Fachanwendungen konnten über eine Betriebszeit von 7x24 Stunden um 0,4% auf Total 99,7% gesteigert werden. Das ist im Vergleich mit grossen Industriebetrieben in der Schweiz ein guter Wert und gewährleistet damit eine sehr hohe Verfügbarkeit und Stabilität von diesen ILZ-Plattformen.

Eine Kundenumfrage wurde letztes Jahr nicht durchgeführt, da diese nur alle zwei Jahre geplant ist. Rückmeldungen und Bewertungen sind aber bei den Projekten und Supportanfragen durchwegs positiv bewertet worden. Einzig die Direktlösungsrate im Service Desk ist auf den tiefen Wert von 66% gesunken; 80% wurde als Ziel definiert. Grund dafür sind die stark belasteten personellen Ressourcen infolge der PC-Umstellungen auf Windows 8.1.

Ich bitte Sie, vom ILZ Geschäftsbericht 2015 und vom dazugehörigen Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Ich gebe Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission ILZ zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vom ILZ für Ihren Einsatz und zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2015.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

Der Landrat nimmt den Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2015 des InformatikLeistungszentrums Obwalden und Nidwalden zur Kenntnis.

19 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2015 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnissnahme

Landrat Sepp Durrer, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU): Das Jahr 2015 im Laboratorium der Urkantone ist relativ ruhig verlaufen. Im vergangenen Jahr gab es mehr Themen beim Kantonschemiker als beim Kantonstierarzt. Gesamtschweizerisch hat man sich den Eiswürfelkontrollen angenommen. Die Konkordatskantone hatten nur in Ausserschwyz diesbezügliche Beanstandungen. Das von unseren Boulevardmedien gepuschte angebliche Problem mit dem Hahnenwasser, das in der Gastronomie für Mineralwasser verkauft werde, betrifft sehr wenige, und schon gar nicht uns. Wir geben auch Wasser aus der Leitung ab, es wird aber unterschiedlich deklariert mit einem speziellen Namen, oder auch in speziellen Flaschen oder Karaffen. Wichtig ist zu wissen, dass wir uns für unser Wasser nicht verstecken müssen, und mit Stolz sagen dürfen, dass es „unser“ Wasser ist.

Weiter konnte man verfolgen, wie man weltweit den Schoggiriegel MARS eingezogen hat, weil Kunststoffteile enthalten waren. Wie diese relativ unschädlichen Stoffe in die Lebensmittel gelangt sind, bleibt bis heute noch ein Rätsel. Ganz allgemein ist zu sagen, dass wir jährlich etwa eine Petflasche essen, also aufgrund von Kunststoffteilen in Esswaren.

Aufgrund von weltweiten Falschdeklarationen in Bezug auf falsche Angebotsangaben und höhere Preise, wie zum Beispiel Honig oder Olivenöl, hat die EU eine Expertengruppe eingesetzt. Der Schaden dürfte laut Schätzung ca. 20 Mia. Euro jährlich betragen.

Die Wasserkontrollen in den Bädern haben wesentlich schlechter abgeschlossen als in den vorherigen Jahren. Das ist auf den schönen Sommer zurückzuführen.

Beim Kantonstierarzt gab es wenige speziell zu erwähnende Vorfälle. Zu beobachten war die markante Steigerung von bissigen Hunden. Man nimmt an, dass auch das auf das schöne Wetter zurückzuführen ist, da sich mehr Menschen im Freien aufgehalten haben.

Zur Rechnung: Die Konkordatsbeiträge 2015 wurden um 150'000 Franken gekürzt. Der Personalaufwand nahm etwas zu. Einerseits trug die Sanierung der Pensionskasse im Kanton Schwyz dazu bei und andererseits die Überbrückungsrenten von 7 Personen.

Aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides vom Kanton Schwyz zugunsten des Staatspersonals mussten Nachzahlungen der nachträglichen Beförderungen getätigt werden. Ich habe letztes Jahr darauf hingewiesen, dass dieser Entscheid noch offen ist.

Der Reingewinn beträgt im Jahre 2015 rund 450'000 Franken.

Die Aufsichtskommission hat beschlossen, das Geld für die Fassaden- und Dachsanierung zu verwenden. Es wurden zwei Varianten gerechnet: 1 Mio. Franken für die eine und 1.6 Mio. Franken für die andere. Die zweite beinhaltet eine erweiterte Dachstocksanierung. Für den Rest werden die Reserven angebraucht.

Tierschändung Ennetmoos: Im Dezember 2015 führte die Staatsanwaltschaft eine Medienkonferenz durch, an welcher das LdU auch mitbeteiligt war. Die verschiedenen Fälle wurden offiziell abgeschlossen, da eine Dritteinwirkung in keinem der Fälle nachgewiesen werden konnte. Die führende Staatsanwaltschaft hat das LdU jeweils als Fachexperte beigezogen. Es wurde sehr viel Zeit und Ressourcen in diese Fälle investiert.

Bedrohung Inspektoren: Es kommt immer wieder vor, dass Kontrollpersonen verbal oder sogar physisch oder mit Gerätschaften bedroht werden. Im Herbst 2015 bedrohte ein Tierhalter zwei Kontrollpersonen mit einem Gewehr. Das LdU erstattete Anzeige. Obwohl solche Reaktionen nie im Voraus geplant werden können, wurden verschiedene Mass-

nahmen ergriffen: Im Vordergrund steht die Schulung des Personals, damit es in solchen Situationen richtig reagiert und vor allem auch nichts riskiert. Jedes Jahr sollen im Rahmen von internen Fortbildungen weitere solche Themen bearbeitet werden. Bei schwierigen Tierhalten werden die Kontrollen immer zu zweit, mit der Polizei im Hintergrund, vereinzelt sogar mit der Polizei zusammen, durchgeführt.

Die IGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Inhalt des Jahresberichtes werden begrüsst und die transparente Darlegung der Jahresrechnung gelobt.

Ich empfehle dem Landrat, den Jahresbericht zu lesen. Es ist eine amüsante Lektüre. Für die geleistete Arbeit möchten wir der gesamten Belegschaft des Laboratoriums der Urkantone herzlich danken. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Jahresbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

Der Landrat nimmt den Bericht IGPK zum Geschäftsbericht 2015 des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis.

20 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Conrad Wagner: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

20.1 Iwan Jochen, deutscher Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Iwan geb. Gordeeva Diana, russische Staatsangehörige, und dem Sohn Iwan Gregor Valentin, deutscher Staatsangehöriger, Beckenried

20.2 Maugg Anita-Maria, deutsche Staatsangehörige, Emmetten

20.3 Münzer Thomas Josef, deutscher Staatsangehöriger, Emmetten

20.4 Kerilahti Varpu Anneli, finnische Staatsangehörige, Ennetbürgen

20.5 Atac Jiyan, türkische Staatsangehörige, Hergiswil

20.6 Viscusi Alessandra, italienische Staatsangehörige, Hergiswil

20.7 Elspaß Sebastian, deutscher Staatsangehöriger, Oberdorf

20.8 Jaksic Violeta, kroatische Staatsangehörige, Stans

20.9 Natola Antonio, italienischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Natola-Gerlach Heike, deutsche Staatsangehörige, und der Tochter Natola Teresa, deutsche Staatsangehörige, Stans

20.10 *Shakiri Naser, mit den Kindern Shakiri Fitore, und Shakiri Mirjeta, mazedonische Staatsangehörige, Stans*

Landratspräsident Conrad Wagner: Herzlich Willkommen! Nachdem wir bereits den ganzen Tag getagt haben, möchte ich weitere Gäste begrüßen, insbesondere die Familien Scheuber, Wicki, Niederberger und Amstad. Begrüssen möchte ich auch Landschreiber Murer und Vertretungen aus den Gemeinden, Parteivertreter, Medienvertreter und unsere Fotografin.

Wir kommen nun zum zweiten Teil unserer heutigen Landratssitzung, den Wahlen. Vorgängig möchten wir mit etwas Musik starten, um uns darauf einzustimmen. Ich begrüsse die „Stöckli-Buebe“ von Ennetmoos.

Das Trio Stöckli-Buebe spielt einen „lupfigen“ Ländler.

Verabschiedung von Landammann Hans Wicki

Landratspräsident Conrad Wagner: Sehr geehrter Herr Ständerat, geschätzter Landammann, lieber Hans, nach sechs Jahren trittst du als Regierungsrat zurück.

Er hat zwar den klassischen Weg einer politischen Karriere bestritten, ist dann aber auch zügig von der einen zur anderen Position gestiegen. Zuerst hat er während zehn Jahren im Gemeinderat Hergiswil gewirkt, davon vier Jahre als Gemeindepräsident. Dann die ehrenvolle Wahl 2010 in den Regierungsrat als Baudirektor, mit der Wiederwahl im 2014 und mit der Wahl zum Landammann 2015/2016. Dann der hart umkämpfte und eindrückliche Wahlgang 2015 zum Ständerat. Als Ständerat legt er jetzt das Amt des Regierungsrates nieder und – wie gesagt – vertritt er ehrenvoll und mit grosser Verantwortung neu den Stand Nidwalden in Bundesbern.

Seine politische und unternehmerische Lebenswelt ist reichhaltig. Ich denke nur an seine weiteren Engagements in der IHZ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz oder an sein neues Präsidium im Verwaltungsrat bei den Titlisbahnen, und weiteres.

Als Regierungsrat und Landammann für Nidwalden sind seine Themen und Schwerpunkte ebenso vielfältig gewesen. Stichworte sind:

- bauliche Erweiterung Mittelschule;
- Kapuzinerkloster Stans, für das kulinarische Erbe der Alpen;
- Reorganisation und Weiterentwicklung von der Bau- und Mobilitäts-Direktion;
- die endliche Revision des Baugesetzes;
- Agglomerationsprogramm, 2. Generation;
- Instandsetzung der Erschliessung von Wiesenberg/Wirzweli und Kehrsiten, und andere;
- Zentralbahn und Postauto. Dabei nicht nur die Bahnübergänge, sondern auch konzeptionelle Schritte wie zum Beispiel der rasante IR (Interregio) von Engelberg nach Stans und nach Luzern mit den entsprechenden Anschlüssen zum Postauto in die Seegemeinden;
- nicht zu vergessen, die hoffentlich endlich umgesetzte, wenn auch bloss erst kurze Doppelspur von der Kantonsgrenze bis nach Hergiswil Matt;
- Flugplatz Buochs mit Nutzungskonzept und Betriebsreglement im angekündigten Schlusspurt;
- geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle im Wellenberg, wo der letzte Todesstoss noch in diesem Jahr erwartet wird, wie du das selber im Jahr 2014 berichtet hast;
- aber auch die solvente kantonale Partnerschaft in der Entwicklung und in der Bauphase Bürgenstock;

- nicht zu vergessen, einige Bauobjekte zum Hochwasserschutz entlang des Aawassers und einige Bauprojekte zur Sanierung von Verkehrsknoten;
- und anderes mehr.

Vielfalt, eine grosse Vielfalt und dabei viel Engagement und viel Herzblut zeichnen dich, lieber Landammann Hans Wicki, aus.

Wir waren im Landrat mit dir politisch nicht immer gleicher Meinung und haben manchmal um eine gute Lösung gerungen. Ich erwähne dies hier ganz offen. Erstens, weil wir uns hier nichts vormachen wollen, und zweitens, weil wir uns gegenseitig sehr ernst nehmen. Und wen wir ernst nehmen, den schätzen wir nämlich auch sehr und zeigen dir damit unseren ehrlichen und grossen Respekt.

Als Erinnerung wollen wir dir zwei Symbolbilder mit auf deinen weiteren politischen Weg geben. Zum Ersten: Eine Karikatur und Verkehrsvision aus dem Engelbergertal von Pater Emanuel Wagner, Kloster Engelberg, aus dem Jahre 1890. Es soll dich in deiner manchmal ungestümen Art daran erinnern, dass gute Projekte oft nur über Regierungsgenerationen umgesetzt werden können. Somit darf der neue Baudirektor Josef Niederberger doch einige Dossiers von dir übernehmen und jetzt noch zu einer guten Vollendung bringen. Auf dem Bild aus dem Jahre 1890 ist die durchgängige Fahrt von Luzern bis auf den Titlis bereits skizziert, woran wir ja auch nach 125 Jahren noch immer arbeiten. Das Bild erlaubt uns und dir noch Anlass für weitere Entwicklungen und weitere fantastische Lösungen. Wie man beim Bürgenstock immer so treffend erwähnt: Zukunft braucht Herkunft.

Zum Zweiten: Ein Foto im Landratssaal mit dir, Landammann Hans Wicki, natürlich im Mittelpunkt. Ausgerüstet mit einem von Petitionären eingereichten, handgefertigten Modell überzeugst du uns vom preislich nicht ganz billigen Knoten Büren im Vollausbau mit Kreisel und allem drum und dran. Das als örtliche Lösung für Jahrzehnte und sicher kein Flickwerk. Du verstehst es, mit der Bevölkerung im Kontakt zu sein und für „Land und Leyt“ gute Lösungen zu schaffen. Mit auf dem Bild ist der Bruder Klaus, der mit seiner Demut und Genügsamkeit uns immer wieder zu einem guten Mass ermahnt. Im Landrat hast du vermittelt, aber auch Aufträge gegen deinen Willen entgegen nehmen müssen. Dies immer als Zeichen einer guten und ziel führenden politischen Auseinandersetzung hier im Landrat. Du kannst das Bild nach Bern mitnehmen und in der grossen Welt von Ständerat und Nationalrat dann über Nidwalden weiter sinnieren.

Hans, mich freut, dass wir in enger Zusammenarbeit mit dir als Ständerat verbleiben. Wir hoffen weiterhin auf deine prägnanten Lösungen und deine grosse Durchsetzungskraft für Nidwaldner Anliegen in Bundesbern. Für dein langjähriges Engagement zu Gunsten des Kantons Nidwalden sprechen wir dir unseren herzlichen Dank aus. Wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute für die Zukunft.

Landammann Hans Wicki: Mit der Landratssitzung von heute nehme ich Abschied von Ihnen als Nidwaldner Regierungsrat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für die sechs Jahre, welche ich mit Ihnen erleben durfte, ebenfalls zu bedanken.

In meinem Amt durfte ich eine Vielzahl von Herausforderungen und Projekten mitgestalten und durfte dabei auch wertvolle Erfahrungen sammeln. Ja, ich habe viel gelernt in dieser Zeit, auch über unseren wunderschönen Kanton und natürlich durfte ich meinen Rucksack über das politische Geschehen und politische Agieren mit wertvollen Erfahrungen füllen.

Hier im Saal durfte ich immer wieder Zuspruch für meine Arbeit entgegen nehmen. Du hast es vorangehend gesagt, bei fast jedem Geschäft habe ich Gegner gehabt. Das ist aber auch gut so. Als Regierungsrat, Mitglied einer Exekutivbehörde, ist es ein Ding des Unmöglichen, wenn man gute Lösungen machen möchte, dass alle zustimmen. Sogar heute habe ich nur 50 statt 51 Stimmen erhalten. Man kann es nicht allen recht machen. Das soll auch so sein. Es gibt immer wieder eine Seite, die obsiegt und die andere Seite, die ihre Anliegen nicht ganz durchzu-

bringen vermag. Das ist ein Teil unserer heute doch recht gut funktionierenden Demokratie. Bei allen Gefechten, die wir hier miteinander geführt haben, ist es mir wichtig, dass Sie alle wissen, dass es mir stets um die Sache ging und nie um Persönliches. Ich wollte stets eine zukunftsgerichtete Lösung für unseren Kanton erwirken.

Es liegt in meinem Naturell, Probleme anzugehen und nach geeigneten Lösungen zu suchen, auch wenn es nicht immer angenehm ist. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viel Zuspruch oder gut gemeinte Ratschläge ich erhalten habe und man mir sagte, ich solle mich ja nicht der Wiesenbergstrasse annehmen. Ich habe es trotzdem gemacht, weil es ein Problem gab, wofür ich der Meinung war, dass da eine Lösung erarbeitet werden sollte. Ich glaube, ich darf sagen und Sie wissen es auch: Ich habe mich der Sache angenommen.

Gerne erinnere ich mich an einige Projekte. Du hast bereits einige erwähnt. Der Anbau des Kollegiums war mein erstes Projekt, zusammen mit Res Schmid, das uns gelungen ist, obwohl es hiess, es sei nicht umsetzbar, weil es ein paar Franken zu teuer sei. Dass uns dies trotzdem gelungen ist, darauf bin ich sehr stolz. Auch sehr stolz, weil es unsere Jugend betrifft. Der angebaute Trakt erstrahlt in Glanz und erfreut unsere Jugend. Mein Sohn ist zurzeit dort im Kollegium. Er meinte, dass sei das Beste, was ich dort gemacht habe. Er weiss zwar nicht, was wir sonst noch hätten machen können.

Beim Agglomerationsprogramm Nidwalden gibt es immer noch ein paar, die nicht genau wissen, was es ist und ein bisschen Respekt davor haben, und auch Kritik einbringen. Ich bin aber überzeugt, dass das Agglomerationsprogramm Nidwalden eines meiner wichtigsten Projekte war, um endlich eine Gesamtübersicht über den Kanton zu haben, und um herauszufinden, wo es Probleme gibt und wo wir etwas machen müssen. Ich bin überzeugt, dass Sie das Agglomerationsprogramm noch mehrmals beschäftigen wird. Es wird Ihnen noch viele gute Ideen geben. Josef Niederberger wird in dieser Sache bestimmt in die richtige Richtung arbeiten.

Mein grösstes Werk – darauf bin ich sehr stolz – ist das Baugesetz. Auch wenn man jetzt aus den Gemeinden hört, dass es da und dort Probleme gebe. Wer glaubt, dass es bei der Umsetzung eines solchen Werkes keine Probleme geben würde, der ist im falschen Film. Ich war mir bewusst, dass bei einem neuen Baugesetz 80 oder 85% okay ist; den Resten muss man sich wieder über die nächsten Jahre erarbeiten. Ich bin aber sehr stolz, dass es mir gelungen ist, ein neues Baugesetz zu erarbeiten, zusammen mit vielen Leuten, auch aus dem Landrat. Das war ja nicht mein alleiniges Werk, sondern es war ein Gemeinschaftsprojekt.

Die öV-Strategie ist das eine, Bahnübergänge das andere; wie hat man hier gestritten über die Bahnübergänge! In zwanzig Jahren wissen wir vermutlich, wer Recht gehabt hat. Ich bin aber der Meinung, dass es gut herausgekommen ist. Über den Kreisel Dallenwil müssen wir gar nicht diskutieren; dieser funktioniert heute hervorragend, obwohl am Anfang niemand wusste, wo und wie dieser Kreisel befahren werden muss und auch kritisiert wurde, dass er zu klein sei. Nun, Nidwalden ist auch klein.

Die Wiesenbergstrasse und am Schluss auch noch das Kapuzinerkloster gilt es ebenfalls zu erwähnen. Ich bin überzeugt davon, dass beim Kapuzinerkloster etwas Grosses entstehen wird, wenn wir die Chance dazu bieten. Dann werden auch Generationen nach uns Freude daran haben, was wir zusammen erarbeitet haben.

Bei allen Projekten – es sind nur einige davon, die ich erwähnt habe –, durfte ich hier im Landrat die Mehrheit finden. Bei einigen davon wurde auch von der Bevölkerung das Okay gegeben. Das hat mich riesig gefreut.

Das Flugplatzdossier – ein Dauerbrenner während meiner ganzen Amtszeit – steht jetzt kurz vor dem Abschluss. Ich habe oft gesagt, wir seien auf gutem Wege, aber jetzt stehen wir tatsächlich kurz vor einem Abschluss. Der neu zusammengesetzte Regierungsrat wird Ihnen im nächsten Quartal die Lösung präsentieren können. Das finde ich toll, dass es nun endlich so-

weit ist, dass es auch umgesetzt werden kann. Ich bin überzeugt, Sie werden dieser Lösung zustimmen können. Ich bin aber auch bei diesem Geschäft sicher, dass es Gegner geben wird.

Ebenfalls auf der Zielgeraden ist der Wellenberg. Der Wellenberg ist dank schlagkräftigen Argumenten auf Bundesebene nicht mehr als Tiefenlager für radioaktive Abfälle opportun. Es war der wichtigste Punkt, zu erreichen, dass es auch in Bundesbern opportun ist, über den Wellenberg zu reden. Der Bundesrat wird das – so hoffen wir doch alle – 2018 bestätigen können.

Ich bin sehr gespannt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was aus all dem wird, was bei mir zurzeit noch in der Schublade liegt – wovon Sie noch gar nichts wissen –, das aufgelegt ist und Josef Niederberger dann umsetzen bzw. ausführen kann. Das ist keine Kritik an den Landrat oder an Josef Niederberger, sondern es gab auch bei mir schon Projekte, die dann ganz anders herausgekommen sind, als sie ursprünglich geplant waren. Ich bin sehr gespannt, wie diese dann aussehen, wenn sie spruchreif sind.

Ich darf aber sicher festhalten, dass mir die Arbeit in der Regierung, aber auch als Baudirektor im Speziellen, sehr viel Spass gemacht hat. Ich glaube, das konnten auch Sie hier mehrmals spüren. Ich hoffe, dass Sie meinem Nachfolger, Regierungsrat Josef Niederberger, in gleichem Masse Goodwill entgegen bringen und ihm auch helfen werden, die zukünftig anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen, wie Sie auch mir in den letzten sechs Jahren geholfen haben.

Ich wünsche mir aber auch, dass Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch als Interessenvertreter, niemals den Blick für das grosse Ganze verlieren. Das grosse Ganze, also das Wohl und die Prosperität für unseren Kanton, dass Sie das nie aus den Augen verlieren.

Geschätzte Damen und Herren, ich habe es bereits gesagt: Ich habe mein Amt als Regierungsrat sehr gerne ausgeführt. Ich habe mich mit Freude und mit Herzblut für unseren Kanton eingesetzt. Diese politische Arbeit werde ich sehr vermissen. Ich werde auch die zumeist konstruktive Auseinandersetzung hier im Rat vermissen, aber auch die Diskussionen über Details in den Kommissionen und die kleinen, aber wertvollen Gespräche am Rand der Politik mit vielen von Ihnen und über die Parteigrenzen hinaus vermissen.

Ebenso, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich die Arbeit als Regierungsrat vermissen. Speziell war für mich im letzten Amtsjahr, dass ich als Landammann dem Regierungsrat vorstehen und den Kanton nach aussen repräsentieren durfte. Dass Sie mir diese Ehre erteilt haben, hat mich riesig gefreut und dafür möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken.

Einen ganz besonderen Dank gehört aber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion. Ich durfte ganz viele kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Ich durfte mich auf sie abstützen und konnte mich auf sie verlassen. Ohne sie hätten wir hier alle in den vergangenen Jahren gar nie so viel Gutes bewirken können. Ich durfte mich zu jeder Zeit, speziell auch in fordernden und turbulenten Zeiten – Sie wissen, das gab es in den letzten sechs Jahren ab und zu –, auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen, auf ihr Engagement, ihre Loyalität. Und das ist nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Dafür danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich.

Last but not least: Mein allergrösster Dank gilt meiner Familie. Ohne sie wäre in meinem Leben sehr vieles anders herausgekommen, aber ich bin überzeugt, auch vieles anders für den Kanton. Es braucht viel Verzicht und viel Verständnis, um meinen Tatendrang zu ertragen. Das Sprichwort „hinter jedem starken Mann steht noch die stärkere Frau“, trifft bei meiner Frau Monika absolut ins Schwarze. Meinen herzallerliebsten Dank für dein Verständnis und deine Unterstützung.

Ich bedanke mich nochmals ganz herzlich bei Ihnen allen. Wünsche Ihnen eine wunderbare gemeinsame Zeit und vor allem eine Zukunft mit besten Aussichten sowie bester Gesundheit. Bleiben Sie, wie Sie sind und kämpfen Sie für das wirklich wahre, gute Nidwalden.

Musikeinlage des Ländertrios.

21 Vereidigung von Regierungsrat Josef Niederberger

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich bitte den neu gewählten Regierungsrat Josef Niederberger zur Vereidigung vorzutreten. Ich lese Ihnen zunächst die Formel des Amtes eides vor; hierauf erheben Sie die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: "Ich schwöre es".

Die Eidformel lautet: "Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe".

Regierungsrat Josef Niederberger: Ich schwöre es.

Landratspräsident Conrad Wagner: Geschätzter Josef, durch das Ablegen des Eides nehmen Sie offiziell Einsitz im Regierungsrat. Ich gratuliere Ihnen dazu und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrer Aufgabe.

22 Wahl des Landammann und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr

Wahl des Landammann

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir kommen zunächst zur Wahl des Landammann auf eine Amtsdauer von einem Jahr. Für den Wahlvorschlag übergebe ich das Wort Landratsvizepräsident Peter Scheuber.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen für das folgende Amtsjahr Regierungsrat Ueli Amstad von Stans zur Wahl als neuen Landammann vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Ueli Amstad, Stans, SVP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2016.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir begrüßen die Vertretung der Gemeinde Stans mit Gemeindepräsident Gregor Schwander, Gemeindeschreiberin Esther Bachmann und Weibel Peter Lussi.

Gemeindepräsident Gregor Schwander: Im Namen der Gemeinde Stans gratuliere ich Ueli Amstad herzlich zu seiner Wahl als Landammann. Ueli, du darfst das hohe Amt bereits zum zweiten Mal ausüben und so weisst du schon ziemlich, was dich alles erwarten wird. Als Exekutivmitglied hast du mit dem Regierungsrat die Aufgabe, auf die Herausforderungen, Probleme und Veränderungen unserer Gesellschaft zu reagieren und zum Wohl des Volkes von Nidwalden Lösungen und Verbesserungen auszudenken, einzuleiten und sie dann, wenn der Landrat ihnen zustimmt, auch umzusetzen.

Nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden leiden unter ähnlichen Problemen und verfolgen die gleichen Ziele. So hoffen wir auf eine angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, kein gegenseitiges Zuschieben von unangenehmen Angelegenheiten, sondern koordinierte Lösungswege zum Wohle unseres Kantons.

Wir wünschen dir als Landammann eine glückliche Hand bei der Leitung des Regierungsrates und dass deine sympathische Art auch auf unseren Kanton übertragen wird. Gerne überreichen wir dir ein kleines Geschenk und zwar Wein in unseren Kantonsfarben, das heisst, eine Flasche rot, die andere weiss. Weil du nun ein herrschaftliches Amt ausüben wirst, kommt dieser Wein aus der Bündner Herrschaft. Ueli, wir wünschen dir als Landammann viel Energie, Erfolg und Freude.

Landammann Ueli Amstad: Herzlichen Dank der Delegation der Gemeinde Stans und für die sympathischen Worte unseres neuen Gemeindepräsidenten Gregor Schwander. Ich nehme deine Worte gerne zu Herzen und werde versuchen, mit aller Kraft das Schiff zu steuern.

Ich weiss, es ist nicht immer einfach, auch im Team als Regierungsrat Gewicht zu erhalten. Deshalb möchte ich einen Hinweis dazu machen. Vorangehend haben wir Landammann Hans Wicki verabschiedet. Ich möchte ihm von Seiten des Regierungsrates ein Kompliment machen: Er hat seine Arbeit als Landammann und Regierungsrat sehr gut gemacht. Übrigens hat er auch uns immer herausgefordert, nicht nur den Landrat oder die Kommissionen. Das hat uns aber auch als Team gestärkt. Wir haben gut im Team zusammengearbeitet, auch wenn wir uns manchmal am Abend am Kopf kratzen mussten, aber es ist gut geworden. Das spüre ich auch von Seiten des Parlaments; ich nehme immer gerne an den Sitzungen teil, gibt es doch auch immer interessante Voten zu hören. Das stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, das wir hier in Nidwalden haben.

Ich möchte aber auch Ihnen, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die Wahl danken. Herzlichen Dank für das Resultat. Ich übernehme das Amt gerne auch ein zweites Mal. Ich weiss nun in etwa, wie man es führen muss. Trotzdem steht man immer wieder vor neuen Herausforderungen; diese nehme ich aber gerne an.

Ich möchte auch noch einen Gedanken von dir, Hans Wicki, aufnehmen. Es ist schon so, dass hinter uns jemand steht, nämlich die Familie, die Partnerin oder der Partner, die uns unterstützen. Sonst könnte man nicht politisieren. Es braucht diese Unterstützung. Das ist für mich auch sehr wichtig. Ich möchte deshalb auch meiner Familie, meiner Frau Bettina dafür danken. Die Stärke kommt von unten. Die Familie muss stark sein, dann die Gemeinde, der Kanton und dann ist auch der Staat in der Stärke.

Wir müssen zu unserem Kanton Sorge tragen und mit Herzblut politisieren. Das spürt man auch hier. Ich bin stolz darauf, dass ich das erleben darf und ich auch etwas dazu beitragen kann. Herzlichen Dank nochmals für die Wahl. Ich probiere, Nidwalden zu leben.

Das Ländertrio spielt ein Stück zu Ehren des neuen Landammann.

Wahl der Landesstatthalterin

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir kommen zur Wahl der Landesstatthalterin und übergebe das Wort für den Wahlantrag Landratsvizepräsident Peter Scheuber.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden aus Buochs als neue Landesstatthalterin vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Als Landesstatthalterin für ein Jahr wird Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs, FDP, gewählt.

23 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen den 1. Landratsvizepräsidenten Peter Scheuber aus Ennetmoos als neuen Landratspräsidenten vorschlagen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Als Landratspräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos, CVP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2016.

Wir begrüssen die Delegation aus Ennetmoos mit Gemeindevizepräsident Heinz Britschgi, Gemeindeschreiber Klaus Hess und dem Gemeindeweibel.

Gemeindevizepräsident Heinz Britschgi: Zuerst möchte ich dem Landrat ganz herzlich danken, dass Sie Peter gewählt haben. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Ennetmoos gratuliere ich dir Peter zum Präsidium und zur ehrenvollen Wahl. Mit meinen Gratulationsworten möchte ich auch den neu gewählten Landammann Ueli Amstad einschliessen.

Peter, als langjähriger Gemeindepräsident und Landrat setzt du dich uneigennützig für das Wohl unserer Gemeinde und unseres Kantons ein. Dein grosses politische Engagement, deine Bodenständigkeit, aber auch deine Verbundenheit mit der Bevölkerung haben dich zu einem volksnahen und sehr populären Politiker gemacht. Deine Wahl als höchster Nidwaldner ist nun die Krönung deiner politischen Karriere und deinem politischen Weg. Deine ruhige und besonnene Art wird dir sicher helfen, dein bevorstehendes Präsidialjahr gut über die Bühne zu bringen. Davon sind wir überzeugt.

Anschliessend an diese Sitzung möchten wir Sie alle ganz herzlich nach St. Jakob einladen, um mit uns die Wahl von Peter Scheuber als Landratspräsident und von Ueli Amstad als Landammann zu feiern. Standesgemäss wird der neue Landratspräsident mit dem NW 1 nach St. Jakob gefahren. Danke vielmal!

Ich habe noch ein Buch mitgebracht. Es ist ein spezielles Buch. Es ist nicht die Nidwaldner Verfassung, es ist auch nicht das neue Baugesetz und schon gar nicht haben wir das neue Feuerwehrgesetz „pfannenfertig“ bereit. Das hat einen etwas anderen, flüssigen Inhalt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich danke der Gemeindevertretung von Ennetmoos für den Besuch. Im Namen des gesamten Landrates bedanke ich mich zudem für die Einladung zur Landratspräsidentenfeier; wir freuen uns auf das Fest in Ennetmoos. Herr Landratspräsident Peter Scheuber, Sie haben jetzt das Wort.

Neuer Landratspräsident Peter Scheuber: Vorab ganz herzlichen Dank der Gemeinde-ratsdelegation aus Ennetmoos für die Überbringung der Gratulationswünsche. Es ist für mich eine grosse Ehre, dass du Heinz als Gemeindevizepräsident, Klaus als Gemeindeschreiber und Simon als Gemeindeweibelstellvertreter mir diese gemeinderätliche Grussbotschaft aus Ennetmoos hier überbracht habt.

Ich möchte es nicht unterlassen, dir Ueli ganz herzlich zu gratulieren zur Wahl als Landammann des Kantons Nidwalden. Wir werden im kommenden Jahr einige Auftritte gemeinsam bestreiten dürfen. Darauf freue ich mich.

Auch dir Yvonne ganz herzliche Gratulation als Landesstatthalterin. Ihnen beiden wünsche ich ein gutes Geschick bei der Führung des Nidwaldner Regierungsrates im kommenden Amtsjahr.

Geschätzte Landratskolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die ehrenvolle Wahl zum Landratspräsidenten für das kommende Amtsjahr. Es ist für mich und meine Familie, die übrigens heute fast vollzählig hier anwesend ist, eine grosse Ehre, dieses Ehrenamt übernehmen zu dürfen. Als eingeborener Nidwaldner durfte ich die letzten 54 Jahre in diesem schönen Kanton leben. Ich fühle mich verpflichtet, als Dank für diese sehr schöne Zeit, aber auch für das Vertrauen und die Unterstützung, die ich immer wieder von überall her spüre, Land und Volk von Nidwalden etwas zurück zu geben in Form von Öffentlichkeitsarbeit. Ich habe aber auch grossen Respekt vor dieser Herausforderung, ist es doch eine Verpflichtung mit Ihnen, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Landräte, die Geschicke unseres Kantons in Zukunft positiv mitzugestalten. Ich bin überzeugt, gemeinsam werden wir gute Lösungen erarbeiten, wenn die Meinungen auch nicht immer die gleichen sein werden, so tragen sie vielfach zu einer guten Konsenslösung bei und somit zu einem ausgewogenen Resultat.

Ich darf jetzt seit sechs Jahren in diesem ehrwürdigen Parlamentssaal von Nidwalden mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, politisieren. Ich bin jedes Mal beeindruckt über die Disziplin und Ruhe, die hier drinnen herrscht. Ich habe mit dem Landratsbüro bei Besuchen anderer Kantonsparlamente in der Schweiz ganz anderes gesehen. Was da für ein Geschwätz und eine Lauferei hinein und hinaus herrschte! Das erachte ich als sehr störend für einen Parlamentsbetrieb. Diese Disziplin des Nidwaldner Parlaments ist auch für unsere Gäste, die jeweils aus anderen Kantonen zu uns kommen, sehr beeindruckend und augenfällig. Bewahren wir uns diese Disziplin auch in Zukunft, ist dies doch die grösste Wertschätzung denen gegenüber, die gerade ihre Voten vortragen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei Ihnen nochmals ganz herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, mit Ihnen allen im kommenden Jahr in diesem Saal die Zukunft unseres schönen Kantons mitgestalten zu dürfen und die in unserer Kompetenz liegenden Aufgaben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Personen und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen.

So, und jetzt freue ich mich riesig auf ein schönes Fest mit Ihnen heute Abend in Ennetmoos. Eine Kostprobe, wie dies in etwa sein wird, konnten Sie bereits hier mit den Stöckli-Buebe hören. Armin und Beat Stöckli sowie Edi Käslin danke ich an dieser Stelle ganz herzlich, dass Ihr hier im Landratssaal die Wahlen mit Euren sehr wohlklingenden Musikstücken umrahmt habt.

Somit erkläre ich Annahme der Wahl zum Landratspräsidenten und freue mich auf ein konstruktives Jahr mit Ihnen.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich danke dem neu gewählten Landratspräsidenten Peter Scheuber für die Worte.

Das Ländertrio spielt ein Stück zu Ehren des neuen Landratspräsidenten.

Wahl der 1. Landratsvizepräsidentin

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landratsvizepräsidentin II, Michèle Blöchliger von Hergiswil, als neue 1. Landratsvizepräsidentin vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als 1. Landratsvizepräsidentin wird Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, SVP, gewählt.

Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir kommen zur Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Ruedi Waser von Stansstad als neuen 2. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als 2. Landratsvizepräsident wird Landrat Ruedi Waser, Stansstad, FDP, gewählt.

Wahl des Vertreters der SVP-Fraktion

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Peter Waser von Buochs als Vertreter der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreter der SVP-Fraktion wird Landrat Peter Waser, Buochs, gewählt.

Wahl der Vertreterin der CVP-Fraktion

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Alice Zimmermann von Emmetten als Vertreterin der CVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreterin der CVP-Fraktion wird Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, gewählt.

Wahl der Vertreterin der FDP-Fraktion

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler von Dallenwil als Vertreterin der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreterin der FDP-Fraktion wird Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, gewählt.

Wahl der Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Regula Wyss von Stans als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion wird Landrätin Regula Wyss, Stans, gewählt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich gratuliere allen Mitgliedern des Landratsbüros für ihre ehrenvolle Wahl und hoffe – wie ich das erleben durfte – dass es auch in der Neubesetzung ähnlich gut oder noch besser funktionieren wird. Ich gebe nun das Wort an die 1. Landratsvizepräsidentin, Michèle Blöchliger.

1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger: Mir fällt die ehrenvolle Aufgabe zu, im Namen des Landratsbüros dir Peter als neu gewählten Landratspräsidenten ganz herzlich zu dieser wunderbaren, einstimmigen Wahl zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

Selbstverständlich haben wir uns bezüglich eines passenden Geschenkes Gedanken gemacht. Sie sehen, es ist ein rotes Ferrari-Säckli. Als ich heute Nachmittag damit kam, wurde ich allseits gefragt, ob das das Geschenk für den neuen Landratspräsidenten sei. Ja, sagte ich, es sei aber nur eine Tarnung. Es hat also nichts mit einem Ferrari zu tun. Es ist auch kein Schleuderkurs; das brauchst du nicht mit deinen Erfahrungen als Gemeindepräsident und auch als Mitglied im Landrat und Landratsbüro. Es ist auch keine Ausfahrt mit deiner lieben Frau Luzia. Leider Nein. Sondern, es ist nur eine Tarnung für das, was es wirklich ist. Wir haben vom Gemeindevizepräsident bereits gehört, dass du heute mit dem NW 1 nach Ennetmoos gefahren wirst. Leider ist es kein Ferrari; das können wir uns in Nidwalden halt nicht leisten. Aber du selber bist jetzt die Nummer 1, das ist entscheidend. Du bist der höchste Nidwaldner und deshalb in Nidwalden die Nummer 1. Wir haben uns deshalb überlegt, was wir dir schenken könnten.

Nun, wir schenken dir einen Besuch bei einer anderen Nummer 1. Wir haben das Vergnügen und die Ehre, eines der schönsten Konzerthäuser in unserer Nähe zu haben, nämlich das KKL in Luzern mit einem wunderbaren Konzertsaal. Wir wissen, dass Peter sehr gerne klassische Musik hört. Deshalb schenken wir dir zwei Konzertkarten für das KKL und du hast die Möglichkeit, klassische Musik im Rahmen des Lucerne Festivals im Sommer zu geniessen. Wir haben ein Konzert mit Mozart, Heiden und Beethoven gewählt – also wirklich klassisch-klassisch – mit Sitzplätzen weit vorne, so dass du auch das Orchester gut siehst. Das ist immer eindrücklich in einem Symphoniekonzert. Dazu gehören auch zwei Prosecco, selbstverständlich in der Dose, damit sie unterwegs nicht kaputt gehen, denn mit einem roten Ferrari darfst du an das Konzert fahren, nämlich mit dem Zentralbahn-Ferrari.

Neuer Landratspräsident Peter Scheuber: Vielen Dank für die schönen Worte! Herzlichen Dank an die Mitglieder des Landratsbüros für das wunderschöne Geschenk. Ich gehe sehr gerne einmal in die Stadt. Es ist sehr schön, in einem solchen Konzerthaus ein Konzert besuchen zu können. Danke vielmals! Ich werde es geniessen.

Verabschiedung abtretender Landratspräsident Conrad Wagner

Geschätzter abtretender Landratspräsident Conrad Wagner. Ich meine, du hast ein grosses Dankeschön verdient, vom Landratsbüro, von allen Land- und Regierungsräten sowie von der ganzen Bevölkerung von Nidwalden für deine umsichtige Führung des Landrates sowie deine Repräsentationsaufgaben, die du im vergangenen Amtsjahr sehr gerne wahrgenommen hast.

Du hast die Sitzungen des Landrates immer souverän geführt. Auch die intensive Zusammenarbeit im Landratsbüro haben wir mit dir immer als angenehm empfunden. Sehr schön waren auch die gesellschaftlichen Anlässe mit dir; sie werden uns in guter Erinnerung bleiben. Ich denke dabei an die Besuche der Kantonsräte von Luzern und Zürich oder an den Landratsbüro-Ausflug vom vergangenen Freitag nach Altdorf und Engelberg, den wir alle sehr genossen haben.

Coni, du durftest im vergangenen Jahr den Landrat innerhalb und ausserhalb des Kantons repräsentieren und konntest den einen oder anderen, vielleicht auch bleibenden Kontakt knüpfen. Wir wünschen dir, dass du viele der neuen Bekanntschaften auch über dein Amtsjahr als Landratspräsident hinaus weiterpflegen kannst.

Du musst jetzt den bequemen Präsidentenstuhl verlassen und dich wieder in die enge Bankreihe des Stanser-Landrates begeben. Aber für „Posturen“, wie wir zwei sie haben, ist das ja auch kein Problem. Wir haben genügend Platz. Coni, nochmals ganz herzlichen Dank für dein Engagement zu Gunsten des Kantons Nidwalden und wir alle wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.

Schlussrede abtretender Landratspräsident

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich möchte nun zum Ende der Sitzung kommen. Wie Sie bemerkt haben, habe ich meine politische Botschaft bereits am Morgen eingebracht, weil ich weiss, dass eine solche Tagessitzung lange dauert und happig ist. Ich habe es heute Morgen mit meinen politischen Visionen und Strategien sehr ernst gemeint.

Was mir aber soeben sehr gut gefallen hat, ist die Aussage „in die Stadt hinaus zu gehen“. Ich denke, das ist für uns Nidwaldner ganz wichtig, dass wir Nidwaldner zwischen durch den Kanton verlassen, um wieder gut nach Hause, in die Heimat zurückzukommen. Das Zuhause-Sein zum Einen, es ist aber auch das Hinausschwärmen andererseits, um etwas zu lernen und dann den Bezug zum Zuhause wieder zu schaffen. Ich gehe auch sehr gerne in die Stadt. Es ist nämlich auch ein bisschen unsere Stadt in diesem Zusammenhang.

Es ist mir nun noch ein Anliegen, den Dank auszusprechen im Rahmen meines Jahres als Landratspräsident. Ich danke insbesondere dem Landratsbüro. Dieses Büro war für mich immer Mentor, einzelne Personen, aber auch das Kollegium an sich, und Vorbild. Ich habe sehr viel gelernt, besonders in der Position, die ich nun ein Jahr lang ausführen durfte. Ich hoffe aber auch, dass ich für bestehende und nachkommende Mitglieder im Büro auch wieder Vorbild sein darf.

Einen grossen Dank geht an unseren Sekretär Armin Eberli. Ein treuer, tatkräftiger Begleiter. Ich habe ihn manchmal etwas überrascht. Er hat ja schon einige Präsidenten erlebt; er muss also jedes Jahr wieder seinen Chef wechseln. Das ist noch speziell. Er hat das mit grosser Bravour gemeistert.

Einen grossen Dank auch an die Staatskanzlei in diesem Zusammenhang. Sie arbeitet im Hintergrund und macht dieses und jenes.

Danke aber auch an Sie alle für die Wertschätzung, die ich entgegen nehmen durfte. Insbesondere danke ich für die Landratssitzungen, welche wir hier im Landratssaal miteinander verbracht haben. Ich werde also an der nächsten Landratssitzung wieder im Bänkli sitzen.

Danke an meine Familie, Yollenny und Johannes. Johannes hat ein bisschen mitverfolgt, wie es in einem solchen Staatsgebilde zugeht. Er kennt aber auch das Staatsgebilde von Fidel Castro; dort geht es etwas zackiger zu und her. Es ist eher etwas top down. Ich schätze es sehr, dass wir hier so eine bottom up Struktur, das heisst, eine föderale und subsidiäre Demokratie führen dürfen. Es soll ein Lehrbeispiel für alle sein, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Brexit und der EU, dass wir doch auch hier in einem kleinen Kanton einige Modelle spielen können.

Ich schaue zurück auf eine gute Zusammenarbeit im Landrat, aber auch mit dem Regierungsrat, insbesondere mit dem Landammann, anderen Regierungsräten, mit denen ich zusammen als Landratspräsident auftreten konnte, aber auch mit den Gerichten und der kantonalen Verwaltung.

Ich übergebe nun das Cockpit an „Captain Peter“. Captain Peter wird das genau gleich gut, wenn nicht sogar besser machen. Ich bin gespannt, wie es sein wird, wenn man wieder im Bänkli sitzt und zuschauen kann.

Ich sage: „Machemer's eifach!“ Denn Nidwalden soll sich entwickeln und Nidwalden soll vor allem das Heft wieder in die Hand nehmen, wie ich das bei dem einen oder anderen Fall ausgeführt habe. Ich danke Ihnen allen!

Das Ländlertrio Stöckli-Buebe spielt das Stück „Gruss an Stans“ zum Abschluss.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Conrad Wagner

Landratssekretär:

Armin Eberli